

23
15

Amtsblatt

Mittwoch,
3. Juni 2015

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 27. Mai 2015 und 28. Mai 2015	926
Eröffnungssitzung des Kantonsrats vom 19. Juni 2015	931
Referendumsvorlage. Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing 2016 bis 2020	932

Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 14. Juni 2015. Urnenstandorte und -öffnungszeiten	933
---	-----

Gesetzessammlung

Regierungsratsbeschluss über den kantonalen Nutzungsplan Deponie Hinterflue, Gemeinde Kerns vom 10. März 2015	934
Referendumsvorlage. Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach vom 27. Mai 2015	935
Referendumsvorlage. Steuergesetz. Nachtrag vom 27. Mai 2015	940
Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten	956

Departemente

Strassenverkehr. Umsignalisationen Dorfzentrum, Engelberg	956
Rechtsberatung	957
Jugend und Sport. Bergsteigerlager	958
Brünigstrasse Lungern. Abschnitt Tschorrenrank – Nordportal Tunnel Lungern. Verkehrsbehinderungen wegen Belagsarbeiten	970
Baugesuche und Sonderbewilligungen	971



Kanton
Obwalden

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 27. Mai 2015 und 28. Mai 2015

- Vorsitz: Kantonsratspräsident Hans-Melk Reinhard, Sachseln
- Anwesend: Am 27. Mai 2015: 54 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder: Hans Unternährer, Kerns, vormittags und Regula Gerig-Bucher, Alpnach nachmittags.
Am 28. Mai 2015: 54 Mitglieder. Entschuldigt abwesend das Kantonsratsmitglied: Albert Sigrist, Giswil.
- Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, am 27. Mai 2015, 9.00 bis 11.45 Uhr und 13.55 bis 16.50 Uhr, am 28. Mai 2015, 9.00 bis 11.55 Uhr.

Mittwoch 27. Mai 2015

Gesetzgebung

Zweiter Nachtrag zum Steuergesetz. Ergebnis erste Lesung vom 12. März 2015. Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 26. März 2015; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 1. Mai 2015. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsidentin Lucia Omlin, Sachseln) heisst der Kantonsrat den Nachtrag mit 46 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 6 Enthaltungen) gut.

Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach. Ergebnis erste Lesung vom 23. April 2015. Änderungsanträge der Kantonsräte der Gemeinde Alpnach vom 11. Mai 2015. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Margrit Freivogel Kayser, Sachseln, stimmt der Kantonsrat dem Nachtrag mit 46 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 5 Enthaltungen) zu.

Erlass kantonaler Nutzungsplan Deponie Hinterflue, Kerns. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. März 2015. Auf Antrag des Berichterstatters der vorberatenden Kommission Urs Kuchler, Kägiswil, genehmigt der Rat in einmaliger Lesung den Erlass mit 50 Stimmen zu 1 Stimme (bei 1 Enthaltung).

Verwaltungsgeschäfte

Geschäftsbericht des Regierungsrats 2014 und Staatsrechnung 2014. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. März 2015. Bericht und Antrag des Obergerichts vom 10. März 2015. Genehmigungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), der Rechtspflegekommission (RPK) und der Finanzkontrolle vom 13. Mai 2015. Änderungsanträge der GRPK vom 13. Mai 2015.

Auf Antrag des Präsidenten der GRPK, Klaus Wallimann, Alpnach, sowie der Präsidentin der RPK, Lucia Omlin, Sachseln, berät der Kantonsrat den Geschäftsbericht 2014 und die Staatsrechnung 2014 und genehmigt in der

Schlussabstimmung mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme mit folgendem Ergebnis die Staatsrechnung:

in Fr. 1'000

Erfolgsrechnung:

Betrieblicher Aufwand	275'608
Betrieblicher Ertrag	<u>240'984</u>

<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>– 34'624</i>
---	-----------------

Ergebnis aus Finanzierung	19'874
---------------------------	--------

<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>– 14'750</i>
----------------------------	-----------------

Ausserordentliches Ergebnis (Entnahme Schwankungsreserve)	11'000
---	--------

<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	<i>– 3'750</i>
---------------------------------------	----------------

Investitionsrechnung:

Investitionsausgaben	– 43'827
----------------------	----------

Investitionseinnahmen	<u>19'304</u>
-----------------------	---------------

<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>– 24'523</i>
---------------------------	-----------------

Dem Regierungsrat, den Gerichtsbehörden und allen Mitarbeitenden der Staatsverwaltung und der Gerichte wird ihre sorgfältige und engagierte Arbeit zum Wohl des Kantons bestens verdankt.

Wirkungsbericht für das Jahr 2014 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie). Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 31. März 2015. Änderungsantrag des Regierungsrats vom 11. Mai 2015. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsidentin Lucia Omlin, Sachseln) wird vom Wirkungsbericht mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen.

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals Obwalden. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. April 2015. Rechenschaftsbericht und Anträge der Aufsichtskommission des Kantonsspitals vom 13. März 2015. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Urs Keiser, Sarnen) genehmigt der Kantonsrat (bei Ausstand der Mitarbeiterin des Spitals) mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals mit einem (unter Berücksichtigung der exogenen Faktoren) positiven Jahresergebnis von Fr. 161'270.–. Der Aufsichtskommission, der Spitalleitung sowie den Mitarbeitenden des Kantonsspitals wird die grosse Arbeit bestens verdankt.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Obwaldner Kantonalbank (OKB). Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. März 2015. Auf Antrag der Präsidentin der vorberatenden Kommission Heidi Brücker-Steiner, Giswil, genehmigt der Kantonsrat (bei Ausstand des Mitarbeitenden der Bank) mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2014. Gleichzeitig nimmt er vom Jahresbericht und von der

Jahresrechnung des Bürgschaftsfonds Obwalden 2014 sowie vom Revisionsbericht der externen Kontrollstelle Kenntnis und erteilt den Organen der Obwaldner Kantonalbank Entlastung. Die Leistungen des Bankrats, der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bestens verdankt.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2014 des Verkehrssicherheitszentrums (VSZ) Obwalden/Nidwalden. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 28. April 2015. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Seppi Hainbuchner, Engelberg mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen.

Donnerstag, 28. Mai 2015

Kredit für das Kantonsmarketing für die Jahre 2016 bis 2020. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 31. März 2015. Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 7. Mai 2015. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission Martin Mahler, Engelberg, bewilligt der Kantonsrat bei Ausstand des Mitglieds des Verwaltungsrats mit 44 Stimmen zu 1 Stimme (bei 7 Enthaltungen) für das Kantonsmarketing für die Jahre 2016 bis 2020 jährlich Fr. 400'000.–. Zusätzlich können durch die Standortpromotion jährlich 10 % des kantonalen Anteils des Steuerertrags, welcher ausgewiesenermassen selber generiert wurde, in Rechnung gestellt werden.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO). Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. April 2015. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Boris Camenzind, Sarnen, werden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014, bei Ausstand der Mitglieder des Verwaltungsrats, beraten und mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme genehmigt. Den Organen des Werks wird Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden des Werks wird für ihre Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2014 des Informatikleistungszentrums (ILZ) Obwalden/Nidwalden. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 24. April 2015. Vom Bericht wird auf Antrag der Referentin der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Ruth Koch-Niederberger, Kerns, mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen.

Tätigkeitsbericht 2014 des Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Nidwalden und Obwalden. Bericht vom März 2015. Auf Antrag des Berichterstatters der Rechtspflegekommission Andreas Gasser, Lungern, nimmt der Kantonsrat mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme vom Bericht Kenntnis.

Kantonsratsbeschlüsse über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 23. März 2015. Auf Antrag der Präsidentin der Rechtspflegekommission, Lucia Omlin, Sachseln, wird das Obwaldner Kantonsbürgerrecht erteilt an:

Mit Gemeindebürgerrecht von Alpnach:

BUSCH, Eric Daniel, Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika
CARCAGNI, Eleonora, Staatsangehörige von Italien
CINKO, Filiz und deren Kinder CINKO, Ediz Sorel und CINKO, Kerim, alle Staatsangehörige der Türkei
HALILAJ, Arbian, Staatsangehöriger der Niederlande
IBISI, Besar, Staatsangehöriger von Mazedonien
ISENI, Isen, Staatsangehöriger von Mazedonien
LE, Lorena, Staatsangehörige von Italien
MARJANOVIC, Zivko und MARJANOVIC Lucija, beide Staatsangehörige von Kroatien
ZIZAKU, Hasan, Staatsangehöriger von Kosovo

Mit Gemeindebürgerrecht von Engelberg:

DERVISHAJ, Armend, Staatsangehöriger von Kosovo
DOJIC, Mattias, Staatsangehöriger von Deutschland
LEUSCHNER, Karl Friedrich und LEUSCHNER, Elisabeth Maria, beide Staatsangehörige von Deutschland
SOSIC, Matey, Staatsangehöriger von Kroatien

Mit Gemeindebürgerrecht von Giswil:

LONCARIC-ADILOVIC, Ruzica und deren Tochter ADILOVIC, Nela, beide Staatsangehörige von Kroatien
MALIQI, Adeline, Staatsangehörige von Kosovo
MALIQI, Bjondin, Staatsangehörige von Kosovo
MALIQI, Kaltrina, Staatsangehörige von Kosovo

Mit Gemeindebürgerrecht von Kerns:

SURBLED, Patrick René Marie, Staatsangehöriger von Frankreich

Mit Gemeindebürgerrecht von Lungern:

GÜNTHER, Dirk Rüdiger, Staatsangehöriger von Deutschland
ISMAJLI, Arlinda, Staatsangehörige von Kosovo
SHALA, Orges, Staatsangehöriger von Kosovo
SHALA, Qendrim, Staatsangehöriger von Kosovo
SHALA, Shkelqim, Staatsangehöriger von Kosovo

Mit Gemeindebürgerrecht von Sachseln:

LEITNER, Sascha, Staatsangehöriger von Italien
MRIJAJ, Edmond, Staatsangehöriger von Kosovo

Mit Gemeindebürgerrecht von Sarnen:

ALIJAJ, Mentor, Staatsangehöriger von Kosovo
DELL'AMORE, Francesco, Staatsangehöriger von Italien
KLOSTERMANN, Ulf Dominik, Staatsangehöriger von Deutschland
KRUSE, Dorothee Anja Barbara, Staatsangehörige von Deutschland

MROZOWSKI, Gregor Christoph und MROZOWSKA, Aleksandra Danuta, beide Staatsangehörige von Deutschland und Polen
PACIFICO, Katrina, Staatsangehörige von Lettland
URUTHIRAN, Arulmoli und deren Kinder URUTHIRAN Tamilpiriyan, URUTHIRAN Isaipiriyia, URUTHIRAN Kavippiriyia, alle Staatsangehörige von Sri Lanka

Ein Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts wird abgelehnt.

Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen. Kantonsrat Markus Ettlin, Kerns, begründet den Vorstoss vom 12. März 2015. Der Rat stimmt dem Vorstoss mit 30 Stimmen zu 19 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Motion betreffend Änderung der Gastgewerbeverordnung Artikel 1 und Artikel 9 von Kantonsrat Walter Küchler, Flüeli-Ranft und Mitunterzeichnende.

Interpellation betreffend die Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die CH-Nationalbank auf die Obwaldner Wirtschaft, den Tourismus und die Landwirtschaft von Kantonsrat Marcel Jöri-Wallimann, Alpnach und Mitunterzeichnende.

Interpellation betreffend Ausreisezentrum für Asylbewerber im Truppenlager Langis-Glaubenberg, Sarnen von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Kantonsrat Hubert Schumacher, Sarnen und Mitunterzeichnende.

Interpellation betreffend Haltestellenkonzept für den öffentlichen Verkehr (öV) im Kanton Obwalden von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Kantonsrat Hubert Schumacher, Sarnen und Mitunterzeichnende.

Anfrage betreffend Wahlverfahren des Kantonsrats von der SP-Fraktion, Erstunterzeichner Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen und Mitunterzeichnende.

Bestellung vorberatende Kommission

Die Ratsleitung bestellt folgende neue vorberatende Kommission:

Revision des Gesundheitsgesetzes (13 Mitglieder): Max Rötheli, Sarnen, SP (Präsidium); Christoph von Rotz, Sarnen, SVP; Urs Keiser-Wirth, Sarnen, CVP; Hubert Schumacher, Sarnen, SVP; Veronika Wagner-Herrsche, Kerns, CVP; Margrit Freivogel Kayser, Sachseln, CVP; Ruedi Amstutz, Sachseln, FDP; Leo Spichtig, Alpnach, CSP; Christian Limacher, Alpnach, FDP; Regula Gerig-Bucher, Alpnach, CSP; Marcel Jöri-Wallimann, Alpnach, CVP; Daniel Wyler, Engelberg, SVP; Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg, CVP.

Sarnen, 28. Mai 2015

Ratssekretariat des Kantonsrats

Eröffnungssitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden zur *konstituierenden Sitzung für das Amtsjahr 2015/16 auf Freitag, 19. Juni 2015, 9.00 Uhr* ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung eingeladen.

Vor der Sitzung findet um *8.15 Uhr* in der Dorfkapelle Sarnen der Eröffnungsgottesdienst statt.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung

1. Eröffnung durch den abtretenden Kantonsratspräsidenten Hans-Melk Reinhard, Sachseln;
2. Wahlerwahrung von neuen Kantonsratsmitgliedern; Thomas Zumstein, Kägiswil (Sarnen) und Christian Schäli, Kerns;
3. Leistung von Eid/Gelübde durch die neuen Kantonsratsmitglieder.

II. Wahlen

1. Wahl der Ratspräsidentin für das Amtsjahr 2015/2016;
2. Wahl des Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2015/2016;
3. Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung für das Amtsjahr 2015/2016:
 - 3.1 Wahl des/der ersten Stimmenzählers/Stimmenzählerin;
 - 3.2 Wahl des/der zweiten Stimmenzählers/Stimmenzählerin;
 - 3.3 Wahl des/der dritten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (geheim);
4. Ersatzwahl in die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA), ein Mitglied (Rücktritt Peter Wechsler);
5. Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2015/2016;
6. Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2015/2016.

III. Gesetzgebung

1. Aufhebung der Verordnung über die Schulgeldbeiträge an Schüler von Bildungsinstitutionen der Sekundarstufe II.
Regierungsrat Franz Enderli, Vorsteher Bildungs- und Kulturdepartement

IV. Verwaltungsgeschäfte

1. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2014.
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Josef Bucher, Kerns

V. Parlamentarische Vorstösse

1. Interpellation betreffend Ersatz Wärmeverbund Sarnen;
Kantonsrat Bruno Furrer, Lungern

2. Interpellation betreffend neue Regionalpolitik (NRP) Förderperiode 2016 bis 2019.

Kantonsrat Jürg Berlinger, Sarnen

Sarnen, 27. Mai 2015

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Referendumsvorlage

**Kantonsratsbeschluss
über einen Kredit für das Kantonsmarketing 2016
bis 2020**

vom 28. Mai 2015

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ sowie auf Artikel 37 und 38 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010² und Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe e des Gesetzes über die regionale Wirtschaftspolitik vom 25. November 1999³,

beschliesst:

1. Für das Kantonsmarketing wird für die Jahre 2016 bis 2020 jährlich ein Betrag von Fr. 400 000.– zur Verfügung gestellt.
2. Zusätzlich können durch die Standortpromotion jährlich 10 % des kantonalen Anteils des Steuerertrages, welcher ausgewiesenermassen selber generiert wurde, in Rechnung gestellt werden.
3. Der Kredit wird davon abhängig gemacht, dass die bestehenden *Wirtschaftsförderungsmassnahmen im Kanton aufeinander abgestimmt* werden und Dritte in massgebendem Umfang Beiträge leisten.
4. Der Regierungsrat kann das Kantonsmarketing einer Organisation übertragen. Diese hat dem Regierungsrat jährlich einen Bericht und die Rechnung einzureichen.

¹ GDB 101.0

² GDB 610.1

³ GDB 910.1

5. Das Kantonsmarketing hat die Bereiche Bildung, Kultur, Tourismus und Sport mit einzubeziehen.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 28. Mai 2015

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Hans-Melk Reinhard
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 6. Juli 2015, 17.00 Uhr

Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 14. Juni 2015. Urnenstandorte und -öffnungszeiten

<i>Gemeinde Sarnen</i>		
Gemeindehaus Sarnen	Sonntag	9.45–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Kerns</i>		
Gemeindehaus Kerns	Sonntag	9.30–12.00 Uhr
Sarnerstrasse 5		
<i>Gemeinde Sachseln</i>		
Gemeindehaus	Sonntag	10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Alpnach</i>		
Gemeindehaus	Sonntag	10.00–12.00 Uhr
Bahnhofstrasse 15		
<i>Gemeinde Giswil</i>		
Gemeindehaus	Sonntag	10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Lungern</i>		
Schulhaus Kamp (Suppensäli)	Sonntag	11.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Engelberg</i>		
Gemeindehaus	Sonntag	10.00–12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Anweisungen auf dem Rücksendekuvert zu beachten. Bei der brieflichen Stimmabgabe die *Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen*, sonst ist die Stimme ungültig.

Sarnen, 3. Juni 2015

Staatskanzlei

Regierungsratsbeschluss über den kantonalen Nutzungsplan Deponie Hinterflue, Gemeinde Kerns

vom 10. März 2015

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 4 Buchstabe b des Baugesetzes vom 12. Juni 1994¹
sowie Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994²

beschliesst:

1. Für den kantonalen Nutzungsplan Deponie Hinterflue, Gemeinde Kerns, werden erlassen:
 - a. ein Deponiezonenplan;
 - b. ein Reglement zum kantonalen Nutzungsplan Deponie Hinterflue, Gemeinde Kerns.
2. Der Deponiezonenplan und das Reglement können beim kantonalen Amt für Raumentwicklung und Verkehr sowie bei der Gemeindekanzlei Kerns eingesehen werden.
3. Der Regierungsrat bestimmt, nach der Genehmigung durch den Kantonsrat, das Inkrafttreten.

Sarnen, 10. März 2015

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 3 Buchstabe b des Baugesetzes vom 12. Juni 1994³
sowie Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994⁴,

beschliesst:

¹ GDB 710.1
² GDB 710.11
³ GDB 710.1
⁴ GDB 710.11

Der kantonale Nutzungsplan Deponie Hinterflue, Gemeinde Kerns, bestehend aus dem Deponiezonenplan und dem dazugehörigen Reglement, wird genehmigt.

Sarnen, 27. Mai 2015

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident: Hans-Melk Reinhard

Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Referendumsvorlage

Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach

vom 27. Mai 2015

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 31 Absatz 3, Artikel 37, 42, und 60 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹⁾,

beschliesst:

I.

Art. 1 Aufgaben

¹ Die Planung und die Umsetzung der Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa flussabwärts der Etschschwelle (Flusskilometer 2.750) bis zum Alpnachersee (Flusskilometer 0), die das Sarneraatal vor den Gefahren des Wassers schützen und die Sarneraa naturnaher gestalten, obliegen dem Kanton.

² Die Planung und die Umsetzung der Wasserbaumassnahmen an der Grossen Schliere flussabwärts des Auslaufs Geschiebesammler Schlierenrüti (Bachkilometer 0.258) bis zur Mündung in die Sarneraa (Bachkilometer 0), die das Sarneraatal vor den Gefahren des Wassers schützen und die Grosse Schliere naturnaher gestalten, obliegen dem Kanton.

¹⁾ GDB 101.0

³ Für die Planung und die Umsetzung der Wasserbaumassnahmen an den anderen Zuflüssen zur Sarneraa und für die übrigen Abschnitte der Grossen Schliere gilt die ordentliche Zuständigkeit und Trägerschaft gemäss den Bestimmungen des Wasserbaugesetzes²⁾ und der Wasserbauverordnung³⁾.

Art. 2 Umfang Gesamtprojekt Sarneraa Alpnach

¹ Das Gesamtprojekt Sarneraa Alpnach umfasst:

- a. die Massnahmen an der Sarneraa flussabwärts der Etschischwelle (Flusskilometer 2.750) bis zum Alpnachersee (Flusskilometer 0);
- b. die Massnahmen an der Grossen Schliere flussabwärts des Auslaufs Geschiebesammler Schlierenrüti (Bachkilometer 0.258) bis zur Mündung in die Sarneraa (Bachkilometer 0).

² Für die Sarneraa Alpnach wird ein gesamthaftes Massnahmenkonzept erstellt. Die weiteren Planungsphasen und die Ausführung erfolgen in zwei Wasserbauprojekten:

- a. Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I: Flussabschnitt Etschischwelle (Flusskilometer 2.750) bis oberhalb Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa (Flusskilometer 1.100) und zwischen Auslauf Geschiebesammler Schlierenrüti (Bachkilometer 0.258) bis zur Mündung in die Sarneraa (Bachkilometer 0);
- b. Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II: Flussabschnitt Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa (Flusskilometer 1.100) bis zum Alpnachersee (Flusskilometer 0).

Art. 3 Zuständigkeit

¹ Nach der Umsetzung des Gesamtprojekts Sarneraa Alpnach gelten betreffend Trägerschaft des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts Art. 16 des Wasserbaugesetzes sowie die Konzession zur Ausnützung der Wasserkraft der Sarneraa in Sarnen und Alpnach (Kraftwerk Sarneraa)⁴⁾.

²⁾ GDB 740.1

³⁾ GDB 740.11

⁴⁾ Konzession zur Ausnützung der Wasserkraft der Sarneraa in Sarnen und Alpnach (Kraftwerk Sarneraa) vom 21. Dezember 2004 (GDB 752.52)

Art. 4 *Unterhalt*
 a. Sarneraa: ab Wehr Wichelsee bis Einmündung Grosse Schliere

¹ Die Konzessionsnehmerin der Konzession zur Ausnützung der Wasserkraft der Sarneraa in Sarnen und Alpnach (Kraftwerk Sarneraa) ist zuständig für den Unterhalt von Ufer und Sohle der Sarneraa (nicht überbauter Gewässerraum) sowie der Zufahrtsstrasse Abschnitt Abzweiger Etschstrasse bis zum Stauwehr / Auslaufbauwerk.

² Die Konzessionsnehmerin hört die Gemeinde Alpnach und das Bau- und Raumentwicklungsdepartement an.

³ Die Unterhaltskosten der Sarneraa ab Wichelsee bis zur Einmündung Grosse Schliere sowie der Zufahrtsstrasse Abschnitt Abzweiger Etschstrasse bis zum Stauwehr / Auslaufbauwerk werden durch die Konzessionsnehmerin und den Kanton je zur Hälfte getragen. Abweichend gilt:

- a. Kosten aus Schäden, welche allein aufgrund der Einleitung von grossen Wassermengen aus dem Hochwasserentlastungsstollen entstehen, werden durch den Kanton getragen;
- b. Kosten aus Schäden, welche allein durch grosse Wassermengen aus dem Wichelsee entstehen, werden von der Konzessionsnehmerin getragen;
- c. Instandstellungskosten für Schäden an der Zufahrtsstrasse Abschnitt Abzweiger Etschstrasse bis zum Stauwehr / Auslaufbauwerk infolge grösserer Bau- oder Montagetätigkeiten werden durch die projektverantwortliche Partei getragen.

Art. 5 *b. Sarneraa: ab Einmündung Grosse Schliere bis Wasserrückgabe des Kraftwerks*

¹ Die Gemeinde Alpnach ist zuständig für den Unterhalt der Sarneraa (ganzer Gewässerraum soweit nicht überbaut und Wuhrwege) sowie an der Etschstrasse Abschnitt ab Polenstrasse bis Verzweigung Etschstrasse / Zufahrt Stauwehr und Auslaufbauwerk.

² Die Gemeinde Alpnach hört das Bau- und Raumentwicklungsdepartement und die Konzessionsnehmerin an.

³ Die Unterhaltskosten der Sarneraa ab Einmündung Grosse Schliere bis zur Wasserrückgabe des Kraftwerks werden durch die Gemeinde Alpnach (45%) den Kanton (40%) und die Konzessionsnehmerin (15%) getragen.

⁴ Die Unterhaltskosten an der Etschstrasse Abschnitt ab Polenstrasse bis zur Verzweigung Etschstrasse / Zufahrt Stauwehr und Auslaufbauwerk werden durch die Gemeinde Alpnach getragen. Abweichend gilt:

- a. Instandstellungskosten für Schäden an der Etschstrasse Abschnitt ab Polenstrasse bis Verzweigung Etschstrasse / Zufahrt Stauwehr und Auslaufbauwerk infolge grösserer Bau- oder Montagetätigkeiten werden durch die projektverantwortliche Partei getragen.

Art. 6 c. Sarneraa: ab Wasserrückgabe des Kraftwerks bis Alpnachersee

¹ Die Gemeinde Alpnach ist zuständig für den Unterhalt der Sarneraa (nicht überbauter Gewässerraum und Wuhrwege).

² Die Gemeinde Alpnach hört das Bau- und Raumentwicklungsdepartement an.

³ Die Unterhaltskosten der Sarneraa ab Wasserrückgabe des Kraftwerks bis Mündung in den Alpnachersee werden durch die Gemeinde Alpnach (60%) und den Kanton (40%) getragen.

Art. 7 d. Übrige Unterhaltsbestimmungen

¹ Im Übrigen richtet sich der Unterhalt nach den Bestimmungen des Wasserbaugesetzes⁵⁾ und der Wasserbauverordnung⁶⁾.

² Erlischt die Konzession, so trägt die Gemeinde Alpnach den Anteil der Konzessionsnehmerin, sofern und soweit eine künftige Konzessionsnehmerin nicht wiederum eine Unterhaltungspflicht trägt.

³ Die Regelungen der Instandstellungskosten gemäss Art. 4 Abs. 3 Bst. a, b und c dieses Gesetzes gelten sinngemäss auch für die anderen Flussabschnitte.

Art. 8 Kostentragung Gesamtprojekt Sarneraa Alpnach

¹ Die anrechenbaren Projektkosten des Gesamtprojekts Sarneraa Alpnach werden nach Abzug des Bundesbeitrags, des Beitrags des Kraftwerks Sarneraa und allfälliger Beiträge Dritter durch den Kanton (60%) und die Gemeinde Alpnach (40%) getragen.

² Die Höhe des Beitrags des Kraftwerks Sarneraa legt der Kantonsrat fest.

³ Die nicht anrechenbaren Projektkosten, welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes anfallen, werden durch den Bauherrn (Kanton) beziehungsweise durch die Werkeigentümer getragen.

⁵⁾ GDB 740.1
⁶⁾ GDB 740.11

⁴ Die nicht anrechenbaren Projektkosten, welche vor Inkrafttreten dieses Gesetzes angefallen sind, werden durch die Gemeinde Alpnach getragen.

Art. 9 Kredit

¹ Die für die Planung und Realisierung des Gesamtprojekts Sarneraa Alpnach notwendigen Kredite beschliesst der Kantonsrat abschliessend.

Art. 10 Projektänderungen

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags bauliche Änderungen zu beschliessen, soweit sie aus betrieblichen oder anderen Gründen notwendig sind.

Art. 11 Ergänzendes Recht

¹ Für die Durchführung des Gesamtprojekts gelten die Bestimmungen des Wasserbaugesetzes⁷⁾ und der Wasserbauverordnung⁸⁾ sinngemäss.

² Der Regierungsrat regelt die erforderlichen Einzelheiten in Ausführungsbestimmungen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach, vom 8. November 2007 wird aufgehoben.

⁷⁾ GDB 740.1
⁸⁾ GDB 740.11

IV.

Dieses Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum. Es tritt mit Annahme durch das Volk oder durch Beschluss des Regierungsrats nach unbe-
nutztem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Sarnen, 27. Mai 2015

Im Namen des Kantonsrats:
Der Ratspräsident: Hans-Melk Reinhard
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 6. Juli 2015, 17.00 Uhr

Referendumsvorlage

Steuergesetz

Nachtrag vom 27. Mai 2015

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 641.4 (Steuergesetz vom 30. Oktober 1994) (Stand 1. März 2015) wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 1

¹ Natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz sind aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig, wenn sie:

- b. (*geändert*) als Mitglieder der Verwaltung oder der Geschäftsführung von juristischen Personen mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton Tantiemen, Sitzungsgelder, feste Entschädigungen, Mitarbeiterbeteiligungen oder ähnliche Vergütungen beziehen;

Art. 16 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (aufgehoben)

Besteuerung nach dem Aufwand

a. Voraussetzungen (Überschrift geändert)

¹ Das Finanzdepartement kann natürlichen Personen das Recht zugestehen anstelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten, wenn sie:

- a. *(neu)* nicht das Schweizer Bürgerrecht haben;
- b. *(neu)* erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Unterbrechung unbeschränkt steuerpflichtig (Art. 5 dieses Gesetzes) sind; und
- c. *(neu)* in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben.

² Ehegatten, die rechtlich und tatsächlich in ungetrennter Ehe leben, müssen beide die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen.

³ *Aufgehoben*

⁴ *Aufgehoben*

Art. 16a (neu)

Besteuerung nach dem Aufwand

b. Bemessung und Berechnung

¹ Die Steuer, die an die Stelle der Einkommenssteuer tritt, wird nach den jährlichen in der Bemessungsperiode im In- und Ausland entstandenen Lebenshaltungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Personen, mindestens aber nach dem höchsten der folgenden Beträge bemessen:

- a. Fr. 400 000.–;
- b. für Steuerpflichtige mit eigenem Haushalt: dem Siebenfachen des jährlichen Mietzinses oder des Mietwerts nach Art. 23 Abs. 1 Bst. b dieses Gesetzes;
- c. für die übrigen Steuerpflichtigen: dem Dreifachen des jährlichen Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung am Ort des Aufenthalts nach Art. 5 dieses Gesetzes.

² Die Steuer wird nach dem ordentlichen Steuertarif berechnet.

³ Der pauschalen Vermögenssteuer, welche nach dem ordentlichen Steuertarif berechnet wird, unterliegen mindestens die in Absatz 4 erwähnten Vermögenswerte. Als Bemessungsgrundlage gilt mindestens das Zehnfache der Bemessungsgrundlage für die pauschale Einkommenssteuer.

⁴ Die Steuer nach dem Aufwand muss mindestens gleich hoch sein wie die Summe der nach den ordentlichen Tarifen berechneten Einkommens- und Vermögenssteuern vom gesamten Bruttobetrag:

- a. des in der Schweiz gelegenen unbeweglichen Vermögens und von dessen Einkünften;
- b. der in der Schweiz gelegenen Fahrnis und von deren Einkünften;
- c. des in der Schweiz angelegten beweglichen Kapitalvermögens, einschliesslich der grundpfändlich gesicherten Forderungen, und von dessen Einkünften;
- d. der in der Schweiz verwerteten Urheberrechte, Patente und ähnlichen Rechte und von deren Einkünften;
- e. der Ruhegehälter, Renten und Pensionen, die aus schweizerischen Quellen fliessen; und
- f. der Einkünfte, für welche die steuerpflichtige Person aufgrund eines von der Schweiz abgeschlossenen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung gänzlich oder teilweise Entlastung von ausländischen Steuern beansprucht.

⁵ Werden Einkünfte aus einem Staat nur dann von dessen Steuern entlastet, wenn die Schweiz diese Einkünfte allein oder mit anderen Einkünften zum Satz des Gesamteinkommens besteuert, so wird die Steuer nicht nur nach den in Absatz 4 bezeichneten Einkünften, sondern auch nach allen aufgrund des betreffenden Doppelbesteuerungsabkommens der Schweiz zugewiesenen Einkommensbestandteilen aus dem Quellenstaat bemessen.

Art. 19 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

¹ Steuerbar sind alle Einkünfte aus privatrechtlichem oder öffentlich-rechtlichem Arbeitsverhältnis mit Einschluss der Nebeneinkünfte wie Entschädigungen für Sonderleistungen, Provisionen, Zulagen, Dienstalters- und Jubiläumsgeschenke, Gratifikationen, Trinkgelder, Tantiemen, geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen und andere geldwerte Vorteile.

² Die vom Arbeitgeber getragenen Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, stellen unabhängig von deren Höhe keinen anderen geldwerten Vorteil im Sinne von Absatz 1 dar.

³ Kapitalabfindungen aus einer mit dem Arbeitsverhältnis verbundenen Vorsorgeeinrichtung oder gleichartige Kapitalabfindungen der Arbeitgeber werden nach Art. 40 dieses Gesetzes besteuert.

Art. 19a (neu)

Mitarbeiterbeteiligungen

¹ Als echte Mitarbeiterbeteiligungen gelten:

- a. Aktien, Genussscheine, Partizipationsscheine, Genossenschaftsanteile oder Beteiligungen anderer Art, welche der Arbeitgeber, dessen

Muttergesellschaft oder eine andere Konzerngesellschaft den Mitarbeitenden abgibt;

b. Optionen auf den Erwerb von Beteiligungen nach Buchstabe a.

² Als unechte Mitarbeiterbeteiligungen gelten Anwartschaften auf blosser Bargeldabfindungen.

Art. 19b (neu)

Einkünfte aus echten Mitarbeiterbeteiligungen

¹ Geldwerte Vorteile aus echten Mitarbeiterbeteiligungen, ausser aus gesperrten oder nicht börsenkotierten Optionen, sind im Zeitpunkt des Erwerbs als Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit steuerbar. Die steuerbare Leistung entspricht deren Verkehrswert vermindert um einen allfälligen Erwerbspreis.

² Bei Mitarbeiteraktien sind für die Berechnung der steuerbaren Leistung Sperrfristen mit einem Diskont von sechs Prozent pro Sperrjahr auf deren Verkehrswert zu berücksichtigen. Dieser Diskont gilt längstens für zehn Jahre.

³ Geldwerte Vorteile aus gesperrten oder nicht börsenkotierten Mitarbeiteroptionen werden im Zeitpunkt der Ausübung besteuert. Die steuerbare Leistung entspricht dem Verkehrswert der Aktie bei Ausübung vermindert um den Ausübungspreis.

Art. 19c (neu)

Einkünfte aus unechten Mitarbeiterbeteiligungen

¹ Geldwerte Vorteile aus unechten Mitarbeiterbeteiligungen sind im Zeitpunkt ihres Zuflusses steuerbar.

Art. 19d (neu)

Anteilmässige Besteuerung

¹ Hatte der Steuerpflichtige nicht während der gesamten Zeitspanne zwischen Erwerb und Entstehen des Ausübungsrechts der gesperrten Mitarbeiteroptionen gemäss Art. 19b Abs. 3 dieses Gesetzes steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, so werden die geldwerten Vorteile daraus anteilmässig im Verhältnis zwischen der gesamten zu der in der Schweiz verbrachten Zeitspanne besteuert.

Art. 25 Abs. 1

¹ Als weitere Einkünfte sind insbesondere steuerbar:

- e. *(geändert)* einzelne Gewinne von über Fr. 1 000.– aus Lotterien oder lotterietähnlichen Veranstaltungen, ausgenommen die in Spielbanken erzielten Gewinne gemäss Art. 26 Bst. i dieses Gesetzes;

Art. 26 Abs. 1

¹ Steuerfrei sind:

- f1. *(neu)* der Sold der Milizfeuerwehrleute bis zum Betrag von jährlich Fr. 5 000.– für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr (Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen und Ernstfalleinsätze zur Rettung, Bekämpfung, allgemeinen Schadenwehr, Elementarschadenbewältigung und dergleichen); ausgenommen sind Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen sowie Entschädigungen für administrative Arbeiten und für Dienstleistungen, welche die Feuerwehr freiwillig erbringt;
- i. *(geändert)* die bei Glücksspielen in Spielbanken gemäss Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken¹⁾ erzielten Gewinne;
- j. *(neu)* einzelne Gewinne bis zu einem Betrag von Fr. 1 000.– aus Lotterien oder lotterietähnlichen Veranstaltungen.

Art. 28 Abs. 1

¹ Als Berufskosten werden abgezogen:

- d. *Aufgehoben*
- g. *(geändert)* die übrigen für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kosten; Art. 35 Abs. 1 Bst. o dieses Gesetzes bleibt vorbehalten.

Art. 29 Abs. 2

² Dazu gehören insbesondere:

- d. *(geändert)* die Zinsen auf Geschäftsschulden und Zinsen, die auf Beteiligungen gemäss Art. 20 Abs. 3 dieses Gesetzes entfallen;
- e. *(neu)* die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung sowie Umschulungskosten des eigenen Personals.

Art. 31 Abs. 1

¹ Zu Lasten der Erfolgsrechnung sind zulässig:

¹⁾ SR 935.52; BBl 1998, 5726

- c. *(geändert)* Rücklagen für künftige Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Dritte oder für nachgewiesene eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte bis zu zehn Prozent des steuerbaren Geschäftsgewinnes, insgesamt jedoch höchstens bis zu einer Million Franken. Rücklagen für nachgewiesene eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind innert fünf Jahren aufzulösen. Die Rücklagen sind in der Bilanz offen unter den Passiven auszuweisen;
- d. *(neu)* zusätzlich zu den Rücklagen gemäss Buchstabe c können weitergehende Rücklagen für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Dritte, für nachgewiesene eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Rücklagen für zukünftige Investitionen bei wirtschaftlich erforderlichen Betriebsumstellungen oder Betriebsumstrukturierungen bewilligt werden. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten über die Bildung, den Umfang und die Auflösung dieser zusätzlichen Rücklagen in Ausführungsbestimmungen.

Art. 35 Abs. 1

¹ Von den Einkünften werden abgezogen:

- m. die Mitgliederbeiträge und Zuwendungen bis zum Gesamtbetrag von Fr. 10 000.– an politische Parteien, die:
 - 3. *(geändert)* im Kanton Obwalden bei den letzten Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats mindestens drei Prozent der Stimmen erreicht haben;
- n. *(neu)* von den einzelnen Gewinnen aus Lotterien oder lotterieähnlichen Veranstaltungen gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. e dieses Gesetzes werden fünf Prozent, jedoch höchstens Fr. 5 000.–, als Einsatzkosten abgezogen;
- o. *(neu)* die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich der Umschulungskosten, bis zum Gesamtbetrag von Fr. 12 000.–, sofern:
 - 1. ein erster Abschluss auf der Sekundarstufe II vorliegt, oder
 - 2. das 20. Lebensjahr vollendet ist und es sich nicht um die Ausbildungskosten bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II handelt.

Art. 36 Abs. 1

¹ Nicht abziehbar sind die übrigen Kosten und Aufwendungen, insbesondere:

- b. *(geändert)* Kosten der Erstausbildung bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II;

Art. 51 Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu)

⁴ Mitarbeiterbeteiligungen nach Art. 19b Abs. 1 dieses Gesetzes sind zum Verkehrswert steuerbar. Allfällige Sperrfristen sind in Anwendung von Art. 19b Abs. 2 dieses Gesetzes zu berücksichtigen.

⁵ Mitarbeiterbeteiligungen nach Art. 19b Abs. 3 und Art. 19c dieses Gesetzes sind bei Zuteilung ohne Steuerwert zu deklarieren.

Art. 54 Abs. 1

¹ Vom Reinvermögen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

- b. *(geändert)* für minderjährige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kinder, für die die Steuerpflichtigen den Kinderabzug gemäss Art. 37 Abs. 1 Bst. b dieses Gesetzes beanspruchen können, Fr. 10 000.– für jedes Kind; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach Art. 35 Abs. 1 Bst. c dieses Gesetzes für das Kind geltend gemacht werden;

Art. 76 Abs. 1

¹ Von der Steuerpflicht sind befreit:

- d. *(geändert)* die vom Bund konzessionierten Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen, die für diese Tätigkeit Abgeltungen erhalten oder aufgrund ihrer Konzession einen ganzjährigen Betrieb von nationaler Bedeutung aufrecht erhalten müssen; die Steuerbefreiung erstreckt sich auch auf Gewinne aus der konzessionierten Tätigkeit, die frei verfügbar sind; von der Steuerbefreiung ausgenommen sind jedoch Nebenbetriebe und Liegenschaften, die keine notwendige Beziehung zur konzessionierten Tätigkeit haben;

Art. 79 Abs. 1

¹ Zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören auch:

- d. *(geändert)* Rabatte, Skonti, Umsatzbonifikationen und Rückvergütungen auf dem Entgelt für Lieferungen und Leistungen sowie die zur Verteilung an die Versicherten bestimmten Überschüsse von Versicherungsgesellschaften;
- e. *(neu)* Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung sowie Umschulungskosten des eigenen Personals.

Art. 83 Abs. 1

¹ Zu Lasten der Erfolgsrechnung sind zulässig:

- c. *(geändert)* Rücklagen für künftige Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Dritte oder für nachgewiesene eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte bis zu zehn Prozent des steuerbaren Gewinnes, insgesamt jedoch höchstens bis zu einer Million Franken. Rücklagen für nachgewiesene eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind innert fünf Jahren aufzulösen. Die Rücklagen sind in der Bilanz offen unter den Passiven auszuweisen;
- d. *(neu)* zusätzlich zu den Rücklagen gemäss Buchstabe c können weitergehende Rücklagen für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Dritte, für nachgewiesene eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Rücklagen für zukünftige Investitionen bei wirtschaftlich erforderlichen Betriebsumstellungen oder Betriebsumstrukturierungen bewilligt werden. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten über die Bildung, den Umfang und die Auflösung dieser zusätzlichen Rücklagen in Ausführungsbestimmungen.

Art. 107 Abs. 2

² Steuerbar sind:

- a. *(geändert)* alle Einkünfte aus Arbeitsverhältnis, mit Einschluss der Nebeneinkünfte wie Entschädigungen für Sonderleistungen, Provisionen, Kinder- und andere Zulagen, Dienstalters- und Jubiläumsgeschenke, Gratifikationen, Trinkgelder, Tantiemen, geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen und andere geldwerte Vorteile;

Art. 125 Abs. 1 (geändert)

¹ Im Ausland wohnhafte Mitglieder der Verwaltung oder der Geschäftsführung:

Aufzählung unverändert.

unterliegen für die ihnen ausgerichteten Tantiemen, Sitzungsgelder, festen Entschädigungen, Mitarbeiterbeteiligungen und ähnlichen Vergütungen einem Steuerabzug an der Quelle.

Art. 127a (neu)

Empfänger von Mitarbeiterbeteiligungen

¹ Personen, die im Zeitpunkt des Zuflusses von geldwerten Vorteilen aus gesperrten Mitarbeiteroptionen gemäss Art. 19b Abs. 3 dieses Gesetzes im Ausland wohnhaft sind, werden für den geldwerten Vorteil anteilmässig nach Art. 19d dieses Gesetzes steuerpflichtig.

² Die Steuer beträgt 11,5 Prozent des geldwerten Vorteils.

Art. 128 Abs. 1 (geändert)

¹ Als im Ausland wohnhafte Steuerpflichtige nach Art. 120 bis 127a dieses Gesetzes gelten natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz und juristische Personen ohne Sitz oder tatsächliche Verwaltung in der Schweiz.

Art. 134 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Steuer wird auf der gesamten Zuwendung erhoben, die die Steuerpflichtigen erhalten. Für nicht im Kanton steuerpflichtige Zuwendungen erfolgt die Steuerausscheidung an den Ort der gelegenen Sache.

Art. 145 Abs. 4 (geändert)

⁴ Die aufgeschobene Besteuerung gemäss Absatz 1 Buchstaben d und e wird im Verfahren nach Art. 230 dieses Gesetzes nachträglich besteuert, wenn das Ersatzgrundstück veräussert oder dauernd einer anderen Nutzung zugeführt wird.

Art. 145a Abs. 1 (geändert)

¹ Wird das ausserkantonale Ersatzgrundstück nach einer im Kanton aufgeschobenen Besteuerung veräussert oder einer anderen Nutzung zugeführt, so ist der aufgeschobene Grundstücksgewinn während der ersten fünf Jahre im Kanton Obwalden, nach Ablauf der fünf Jahre in dem Kanton, in dem das Ersatzgrundstück liegt, nachzubesteuern.

Art. 145b (neu)

Nachbesteuerung bei Ersatzbeschaffung innerhalb des Kantons

¹ Wird das innerkantonale Ersatzgrundstück nach einer im Kanton aufgeschobenen Besteuerung veräussert oder einer anderen Nutzung zugeführt, so ist der aufgeschobene Grundstücksgewinn am ursprünglichen Ort der gelegenen Sache nachzubesteuern.

² Wird das innerkantonale Ersatzgrundstück nach einer im Kanton aufgeschobenen Besteuerung nach Ablauf von fünf Jahren veräussert oder einer anderen Nutzung zugeführt, so ist der aufgeschobene Gewinn am Ort des Ersatzgrundstücks nachzubesteuern.

Art. 156 Abs. 2 (geändert)

² Massgebend für die Eigentumsdauer eines der Grundstückgewinnsteuer unterliegenden Grundstückes ist die letzte steuerbegründende Veräusserung. Die Überführung vom Geschäfts- ins Privatvermögen unterbricht die Eigentumsdauer.

Art. 158 Abs. 3 (geändert)

³ Ist die veräussernde oder erwerbende Person von der Handänderungssteuer gemäss Art. 159 Abs. 1 Bst. i sowie Abs. 2 und 4 dieses Gesetzes befreit, so schuldet die Partei, die eine Steuerbefreiung nicht beanspruchen kann, die Hälfte der Steuer.

Art. 159 Abs. 3 (geändert)

³ Die Steuerbefreiung gemäss Absatz 2 Buchstaben a bis c wird im Nachsteuerverfahren aufgehoben, wenn das Ersatzgrundstück veräussert oder dauernd einer anderen Nutzung zugeführt wird. Die Zuständigkeit für die Nachbesteuerung ist in Art. 145a und 145b dieses Gesetzes geregelt.

*Art. 179 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert),
Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu)*

¹ Die Behörden, Departemente und Amtsstellen des Kantons und der Gemeinden erteilen den mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Steuerbehörden auf Ersuchen hin kostenlos alle erforderlichen Auskünfte. Sie können diese Behörden von sich aus darauf aufmerksam machen, wenn sie vermuten, dass eine Veranlagung unvollständig ist.

² Die gleiche Pflicht zur Amtshilfe trifft Organe von Körperschaften und Anstalten, soweit sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen.

³ Die Daten werden einzeln, auf Listen oder auf elektronischen Datenträgern übermittelt. Sie können auch mittels eines Abrufverfahrens zugänglich gemacht werden.

⁴ Die Einwohnerregisterstelle hat der kantonalen Steuerverwaltung sämtliche Mutationen im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Personen zu melden.

⁵ Die Grundbuchämter haben der kantonalen Steuerverwaltung alle Rechtsgeschäfte, die der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer unterliegen können, unverzüglich zu melden.

Art. 186 Abs. 3

³ Gesetzliche oder behördlich bestimmte Fristen stehen still:

c. *(geändert)* vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar.

Art. 189a (neu)

Aufbewahrung von Steuerakten

¹ Steuerakten können auf Papier oder elektronisch aufbewahrt werden.

² Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen über die Digitalisierung und elektronische Aufbewahrung von Steuerakten und regelt insbesondere die Voraussetzungen, unter welchen die Papierakten nach der Konversion in die elektronische Form vernichtet werden dürfen.

³ Die Digitalisierung und elektronische Aufbewahrung von Steuerakten kann an Dritte ausgelagert werden, sofern:

- a. das Datenschutzgesetz des Kantons Obwalden weiterhin anwendbar bleibt;
- b. die Datenbearbeitung ausschliesslich in der Schweiz stattfindet;
- c. die Speicherung und Verarbeitung der Daten zu jedem Zeitpunkt auf Servern mit Standort in der Schweiz erfolgt;
- d. der Auftragnehmer schriftlich garantiert, dass der Datenschutz nach den kantonalen Vorgaben sichergestellt ist;
- e. es sich beim Auftragnehmer um eine Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz handelt, welche nicht ausländisch beherrscht ist.

⁴ Steuerakten sind mindestens 20 Jahre nach Ablauf der in Frage stehenden Steuerperiode aufzubewahren.

Art. 191 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

² Natürliche Personen mit Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit und juristische Personen müssen der Steuererklärung beilegen:

- a. *(neu)* die unterzeichneten Jahresrechnungen (Bilanzen, Erfolgsrechnungen) der Steuerperiode; oder
- b. *(neu)* bei vereinfachter Buchführung nach Art. 957 Abs. 2 OR²⁾: Aufstellungen über Einnahmen und Ausgaben, über die Vermögenslage sowie über Privatentnahmen und -einlagen der Steuerperiode.

³ Die Art und Weise der Führung und der Aufbewahrung der Dokumente nach Absatz 2 richtet sich nach Art. 957 - 958f OR³⁾.

⁴ Zudem haben Kapitalgesellschaften und Genossenschaften das ihrer Veranlagung zur Gewinnsteuer dienende Eigenkapital am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht auszuweisen. Dieses besteht aus dem einbezahlten Grund- oder Stammkapital, den offenen und den aus versteuertem Gewinn abgebildeten stillen Reserven sowie aus jenem Teil des Fremdkapitals, dem wirtschaftlich die Bedeutung von Eigenkapital zukommt.

Art. 195 Abs. 1

¹ Den Veranlagungsbehörden müssen für jede Steuerperiode eine Bescheinigung einreichen:

- d. *(geändert)* kollektive Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz über alle Verhältnisse, die für die Besteuerung des direkten Grundbesitzes und dessen Erträge massgeblich sind;
- e. *(neu)* Arbeitgeber über alle notwendigen Angaben für die Veranlagung von Mitarbeiterbeteiligungen, welche ihren Angestellten eingeräumt wurden. Die vom Bundesrat gestützt auf Art. 129 Abs. 1 Bst. d des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer⁴⁾ erlassenen Bestimmungen gelten sinngemäss.

Art. 209 Abs. 1

¹ Die Schuldner steuerbarer Leistungen sind verpflichtet, sämtliche zur richtigen Steuererhebung notwendigen Massnahmen zu treffen, insbesondere:

- f. *(geändert)* Steuerpflichtige, die der nachträglichen Veranlagung gemäss Art. 116 dieses Gesetzes unterliegen, dem kantonalen Steueramt alljährlich unaufgefordert zu melden;

²⁾ SR 220

³⁾ SR 220

⁴⁾ SR 642.11

- g. (*neu*) die anteilmässigen Steuern auf im Ausland ausgeübten Mitarbeiteroptionen zu entrichten; die Arbeitgeberin schuldet die anteilmässige Steuer auch dann, wenn der geldwerte Vorteil von einer ausländischen Konzerngesellschaft ausgerichtet wird.

Art. 224a Abs. 1 (geändert)

¹ Gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts können die betroffenen Personen, die kantonale Steuerverwaltung oder die Eidgenössische Steuerverwaltung beim Bundesgericht nach Massgabe des Bundesgerichtsgesetzes⁵⁾ und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden⁶⁾ Beschwerde erheben.

Art. 244 Abs. 1

¹ In der Regel werden fällig:

- c. (*neu*) die nicht periodisch veranlagten Steuern mit der Zustellung der provisorischen Rechnung.

Art. 246 Abs. 3 (geändert)

³ Zuwenig oder zuviel bezahlte Beträge werden nachgefordert, verrechnet oder zurückerstattet.

Art. 247 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

² Mit der Schlussrechnung werden für periodische Steuern Ausgleichszinsen berechnet:

Aufzählung unverändert.

³ Für nicht periodische Steuern werden keine Ausgleichszinsen berechnet.

Art. 251 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

² Die Steuern sind innert 45 Tagen nach Fälligkeit von den Schuldnern der steuerbaren Leistung der kantonalen Steuerverwaltung zu überweisen. Diese kann besondere Ablieferungstermine festlegen.

³ Für verspätet entrichtete Steuern werden Verzugszinsen belastet; der Zinsenlauf beginnt 45 Tage nach dem Ablieferungstermin.

⁵⁾ SR 173.110

⁶⁾ SR 642.14

Art. 319

d. Vollzug (Überschrift geändert)

Art. 320 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Regierungsrat beobachtet und analysiert die Entwicklung der Steuererträge des Kantons und der Gemeinden und erstattet darüber dem Kantonsrat und den Gemeinden mindestens alle zwei Jahre Bericht und Antrag für allfällige Massnahmen.

Titel nach Art. 321 (neu)

10.8. Übergangs- und Schlussbestimmungen zum Nachtrag vom 27. Mai 2015

Art. 322 (neu)

Anwendung des neuen Rechts

¹ Das geänderte Recht findet erstmals Anwendung auf die am 1. Januar 2016 beginnende Steuerperiode. Veranlagungen bis und mit Steuerjahr 2015 werden nach altem Recht vorgenommen.

² Für natürliche Personen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Rechts nach dem Aufwand besteuert wurden, gilt bis am 31. Dezember 2020 weiterhin Art. 16 des bisherigen Rechts.

II.

Der Erlass GDB 641.41 (Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz vom 18. November 1994) (Stand 1. Januar 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

Steuerberechnung (Art. 16a Abs. 4) (Überschrift geändert)

¹ Bei der Steuerberechnung nach Art. 16a Abs. 4 StG können abgezogen werden:

- a. *(geändert)* die Kosten für den Unterhalt von Liegenschaften nach den Ausführungsbestimmungen über den steuerlichen Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens;

- b. *(geändert)* die Kosten für die gewöhnliche Verwaltung von beweglichem Vermögen, soweit die daraus fliessenden Einkünfte besteuert werden.

² Andere Abzüge, insbesondere solche für Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten, sind nicht zulässig.

³ Sozialabzüge nach Art. 37 StG und die steuerfreien Beträge nach Art. 54 StG werden nicht gewährt.

Art. 47 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

² Gesuche um Fristerstreckung zur Einreichung der Steuererklärung sind vor Ablauf der Frist bei der Steuerverwaltung zu beantragen. Eine Begründung ist nicht erforderlich für Fristerstreckungen:

- a. *(neu)* bei natürlichen Personen bis maximal 31. Dezember des Jahres, in dem die Steuererklärung einzureichen ist;
- b. *(neu)* bei juristischen Personen bis maximal 31. März des Folgejahres, in dem die Steuererklärung einzureichen ist.

Gesuche für diese Fristerstreckungen können online beantragt werden und sind kostenlos. Für schriftlich eingereichte Anträge wird eine Gebühr von Fr. 30.– erhoben.

³ Der Eingang eines Gesuchs gemäss Absatz 2 wird durch die Steuerverwaltung nicht bestätigt. Eine Mitteilung erfolgt nur, wenn das Gesuch abgelehnt wird.

⁴ Gesuche um Erstreckung einer längeren als in Absatz 2 erwähnten Frist sind mit schriftlicher Begründung an die Steuerverwaltung einzureichen. Bei Genehmigung dieser Gesuche wird eine Gebühr von Fr. 30.– erhoben sowie erneut für jede weitere Fristverlängerung pro Quartal. Auf Antrag mit Begründung kann die Gebühr bei mehreren Gesuchen angemessen herabgesetzt werden.

Art. 52 Abs. 2

² Für Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Ausland, die keine oder unvollständige Steuererklärungen oder Unterlagen über das Gesamteinkommen und Gesamtvermögen einreichen, kann die Veranlagung ermessensweise wie folgt vorgenommen werden:

- d. *(geändert)* die Sozialabzüge nach Art. 37 StG und die steuerfreien Beträge nach Art. 54 StG werden nicht gewährt.

Art. 63 Abs. 2 (neu)

² Vor jedem rechtskräftigen Strafurteil gestützt auf Art. 289 oder 290 StG ist dem zuständigen Departement eine Kopie zuzustellen.

III.

1.

Der Erlass GDB 641.417 (Ausführungsbestimmungen über die Besteuerung nach dem Aufwand vom 30. Mai 1995) wird aufgehoben.

2.

Der Erlass GDB 641.423 (Ausführungsbestimmungen zur übergangsrechtlichen Ergänzung des Steuergesetzes an das Steuerharmonisierungsgesetz [Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen] vom 5. Februar 2013) wird aufgehoben.

3.

Der Erlass GDB 641.424 (Ausführungsbestimmungen zur übergangsrechtlichen Ergänzung des Steuergesetzes an das Steuerharmonisierungsgesetz [Vereinfachung bei der Besteuerung von Lotteriegewinnen] vom 20. August 2013) wird aufgehoben.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 27. Mai 2015

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Hans-Melk Reinhard
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 6. Juli 2015, 17.00 Uhr

Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz: Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz vom 23. April 2015 (Referendumsunterstellung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18 vom 30. April 2015, S. 689 ff.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 1. Mai 2015 bis 1. Juni 2015 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Der Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.

Sarnen, 2. Juni 2015

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Sicherheits- und Justizdepartement

Strassenverkehr. Verlängerung diverser Umsignalisationen bei der Gand und der Fussgängerzone Dorf wegen geschlossener Titlisstrasse betreffend Baustelle Dorfzentrum, Engelberg.

Gestützt auf den Beschluss Nr. 2015-93 des Einwohnergemeinderats Engelberg werden folgende mit Verfügung Nr. 07/2013 vom 12. Juli 2013 durch das Sicherheits- und Justizdepartement verfügten Signalisationen um ein Jahr bis zum 31. Mai 2016 verlängert:

- Fussgängerzone Dorfstrasse; Ersatz des allgemeinen Fahrverbots durch das Signal SSV 2.14 Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder
- Einfahrt Titlisstrasse ab Dorfstrasse; Neusignalisation SSV 2.02 Einfahrt Verboten mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet» (zur baubedingten Sperrung der Titlisstrasse)
- Schwandstrasse im Bereich Einmündung auf die Dorfstrasse; SSV 4.34.1 Wegweiser für Umleitung ohne Zielangabe mit dem Hinweis «Titlisstrasse gesperrt»
- Dorfstrasse Bereich Alpenclub bis Gemeindehaus; SSV 2.49 Halten verboten unter Angabe Beginn, Wiederholung und Ende des Halteverbots SSV 5.05, 5.04, 5.06
- Dorfstrasse Bereich Talmuseum bis Gand; SSV 2.49 Halten verboten unter Angabe Beginn, Wiederholung und Ende des Halteverbots SSV 5.05, 5.04, 5.06
- Wydenstrasse und Kreuzung Wydenstrasse-Schuleggstrasse; Oranges Signal mit Hinweis auf Sperrung der Titlisstrasse als Vorinformation

- Die neun bestehenden, gebührenpflichtigen Parkplätze entlang der Klostermauer sind während der Bauzeit des Dorfsentrums und der damit verbundenen Sperrung der Titlisstrasse gebührenfrei, mit einer maximalen Parkzeit von 15 Minuten, signalisiert (gleiche Signalisation wie bestehend auf der Gand neben dem Gemeindehaus), SSV 4.17 Parkieren gestattet mit dem Zusatz «7.00 Uhr bis 19.00 Uhr max. 15 Min.» und Zusatz SSV 2.50 Parkieren verboten «3.00 Uhr bis 7.00 Uhr».

Die Signalisation ist bis zum 31. Mai 2016 befristet. Nach dieser Frist wird vorbehältlich einer anderweitigen Verfügung die ursprüngliche Signalisation wieder hergestellt.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 1. Juni 2015

**Sicherheits- und
Justizdepartement Obwalden**

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:
lic. iur. Bruno Krummenacher, Rechtsanwalt und Notar, Kächler & Krummenacher Rechtsanwälte, Brünigstrasse 164, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 06 10, Fax 041 666 06 11.

Beratung: Donnerstag, 11. Juni 2015, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 3. Juni 2015

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 5. März 2014 verstorbenen *Odermatt Hermann Josef* sel., geboren am 27. Januar 1932, von Dallenwil NW, wohnhaft gewesen in 6390 Engelberg, Engelbergerstrasse 6, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inven-

tar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 3. Juni 2015

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Jugend und Sport. Bergsteiger Lager JO Obwalden 20. bis 25. Juli 2015

Dieses Jahr findet das Bergsteigerlager in der Bächlitalhütte statt. Während dieser Woche sollen das Klettern, die alpine Ausbildung sowie das Hüttenleben nicht zu kurz kommen. Rund um die Hütte gibt's mehrere Klettergarten, Mehrseillängentouren, Gratklettereien, Hochtouren usw. Ein Paradies für beste Klettereien jeden Schwierigkeitsgrades im vielgerühmten Grimsel Granit.

Das Bergsteiger Lager richtet sich an interessierte Kinder und Jugendliche von 10 bis 20 Jahren aus dem Kanton Obwalden.

Datum: Montag, 20. Juli bis Samstag, 25. Juli 2015

Ort: Bächlitalhütte 2328 m
Telefon Hütte: 033 973 11 14

Treffpunkt: 8.00 Uhr Bahnhof Sarnen oder nach Absprache

Kosten: CHF 400.– für JO Mitglieder (JO OW und SAC Oberhasli)
CHF 490.– für alle anderen

Anmeldeschluss: 1. Juli 2015
Achtung! Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Programm:

- gemeinsame Fahrt nach Räterichsboden/Grimselstrasse
- Aufstieg zur Hütte, ca. 2 Std.
- Felsausbildung, Sicherungstechnik usw.
- Klettern in den Klettergebieten
- Klettertouren
- Hüttenleben geniessen
- Morgen- und Abendessen in der Hütte

Ausrüstung: Es muss alles in *einem* Rucksack verpackt sein und selber in die Hütte hochgetragen werden ca. 2 Std.

- Bergschuhe oder Wanderschuhe (keine Turnschuhe)
- Regenkleider
- Faserpelz oder Pullover
- Handschuhe, Mütze
- Sonnenbrille, Sonnenschutz
- Toilettenartikel (in der Hütte hat es keine Dusche!!!)
- Ersatzwäsche
- Seidenschlafsack
- Klettermaterial (wo vorhanden)
- Helm
- Trinkflasche ca. 1 Liter (wenn möglich Thermos)
- Lunch für den ersten Tag
- Sackgeld (nicht zu viel)

Anmeldung: Niklaus Kretz, Aecherlistrasse 32, 6064 Kerns
Mobile 079 413 93 18/info@nikmountain.ch

Anmeldung Bergsteiger Lager JO Obwalden vom 20. bis 25. Juli 2015

Name, Vorname, Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Natel-Nr.: _____

E-Mail: _____

Telefon-Nr. der Eltern: _____

Ich benötige:

- ☐ Klettergurt
- ☐ Kletterfinken Schuhgrösse _____
- ☐ Helm
- ☐ usw.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Unterschrift Eltern: _____

Sarnen, 7. Mai 2015

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Homepage:
www.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch: Telefon 041 666 64 86
(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:
Auf unserer Homepage unter www.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Finanzen

A 21501 Finanzbuchhaltung 1 Grundstufe	7x 4 Lekt. Mi, 21.10.2015 – 02.12.2015 18.00 – 21.15 Uhr Peter Kempf	Fr. 490.00
A 21502 Finanzbuchhaltung 3 mit Software-Programm Banana Mittelstufe 2	5x 4 Lekt. Mi, 02.09.2015 – 14.10.2015 18.00 – 21.15 Uhr Peter Kempf	Fr. 350.00

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der drei Basis- und der acht Pflichtmodule und zwei (B) oder drei (HL) Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung «Bäuerin mit eidg. Fachausweis» oder «Haushaltleiterin mit eidg. Fachausweis» vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe für das Schuljahr 2015/2016 finden Sie auf unserer Homepage: www.bwz-ow.ch

Basismodul		
H 21510 Ernährung und Verpflegung I	Di, 60 Lektionen, 17.11.15 – 15.03.16 Trudi Berchtold	Fr. 530.00 (exkl. Material)
H 21515 Wäscheversorgung	Di, 40 Lektionen, 25.08.15 – 10.11.15 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00
H 21516 Wohnen und Reinigungstechnik	Di, 40 Lektionen, 17.11.15 – 08.03.16 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00
Pflichtmodule Bäuerin		
H 21511 Gartenbau Herbst	Do, 28 Lektionen, 20.08.15 – 22.10.15 Trudi Berchtold	Fr. 300.00
H 21512 Landwirtschaftliche Betriebslehre	Di, 40 Lektionen, 29.10.15 – 21.01.16 Richard Brücker	Fr. 350.00
H 21513 Landwirtschaftliche Buchhaltung	Di, 40 Lektionen, 25.08.15 – 10.11.15 Susanne Müller-Kilchenmann	Fr. 350.00

H 21514 Produkteverwertung	Do, 60 Lektionen, 20.08.15 – 17.12.15 Barbara Joller-Graf	Fr. 350.00
Wahlmodule Haushaltleiterin		
H 21511 Gartenbau Herbst	Do, 28 Lektionen, 20.08.15 – 22.10.15 Trudi Berchtold	Fr. 300.00
H 21514 Produkteverwertung	Do, 60 Lektionen, 20.08.15 – 17.12.15 Barbara Joller-Graf	Fr. 350.00

Informatik

Der Anmeldeschluss ist jeweils 30 Tage vor Kursbeginn. Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Grundstufe		
I 21502 Einstieg in die PC-Welt, Windows 8.1, Office 2013	10x 3 Lekt. Mo, 07.09.2015 – 23.11.2015, 18.15 – 20.45 Uhr Peter Kempf	Fr. 680.00
I 21509 10-Finger-System in Rekordzeit	2x 4 Lekt. Mo, 30.11.2015 – 14.12.2015, 18.00 – 21.15 Uhr Peter Kempf	Fr. 190.00
Mittelstufe I		
I 21501 CAD 1 Grundkurs (AutoCAD 2012)	8x 3 Lekt. Mi, 21.10.2015 – 09.12.2015, 18.00 – 20.30 Uhr Othmar Mühlebach	Fr. 540.00
I 21503 Excel Basis, Office 2013	5x 3 Lekt. Di, 01.09.2015 – 13.10.2015, 18.15 – 20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 340.00
I 21504 GIMP (Bildbearbeitung)	15 Lekt. 2x Do u. 2x Sa, 22.10.2015–14.11.2015, 18.15 –20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 340.00
I 21505 Homepage gestalten	4x 3 Lekt. Do, 03.09.2015 – 24.09.2015, 18.15 – 20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 270.00
I 21506 PowerPoint, Office 2013	5x 3 Lekt. Di, 20.10.2015 – 17.11.2015, 18.15 – 20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 340.00
I 21507 Windows 8.1 Kurzeinführung	1x 5 Lekt. Sa, 12.09.2015 – 12.09.2015, 08.00 – 12.00 Uhr Peter Kempf	Fr. 120.00
I 21508 Word Basis, Office 2013	5x 3 Lekt. Do, 12.11.2015 – 10.12.2015, 18.15 – 20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 340.00

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an. Auch Chinesisch gehört ab Herbst 2015 wieder zu unserem Kursangebot.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung. Zweimal jährlich bieten wir auch einen umfangreichen Einstufungstest ab B1 in Englisch an. Anmeldung ist erforderlich.

Die Preise unserer Sprachkurse werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutschkurse ausgenommen
- Die Preise der Zertifikatskurse (Englisch) variieren in diesem Semester zwischen Fr. 475.00 und Fr. 675.00 je nach Anzahl Teilnehmer.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Die Kurskosten bleiben jedoch unverändert, werden bei einem späteren Einstieg nicht angepasst. Eine Gutschrift für nicht besuchte Lektionen wird nur gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses gewährt. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

50+ Kurse			
A1	Englisch 50+ 1. Semester S 21540	12x 2 Lekt. Do, 10.09.15 – 10.12.15, 09.15 – 11.00 Uhr Maria Dänzer	
A2	Englisch 50+ 5. Semester S 21541	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 09.15 – 11.00 Uhr Maria Dänzer	
Chinesisch			
A0–A1	Chinesisch 1. Semester S 21510	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Gina Hui Qing Albrecht	
A1	Chinesisch 2. Semester S 21511	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Gina Hui Qing Albrecht	
	Chinesische Zeichen (Kalligraphie) S 21512	10x 2 Lekt. Di, 08.09.15 – 24.11.15, 18.00 – 19.30 Uhr Gina Hui Qing Albrecht	Fr. 320.00
Deutsch			
A1/1	Deutsch 1 S 21520	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Barbara Windlin	Fr. 380.00
A1/2	Deutsch 2 S 21521	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Barbara Windlin	Fr. 380.00
A1/2	Deutsch mündlich	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 09.00 – 10.30 Uhr	
A2/1	Deutsch 3 S 21522	Barbara Windlin	Fr. 380.00
A2/1	Deutsch 3 S 21523	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Barbara Windlin	Fr. 380.00
A2/2	Deutsch 4 S 21524	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Barbara Windlin	Fr. 380.00
B1/1a	Deutsch 5 S 21525	12x 2 Lekt. Fr, 11.09.15 – 18.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr René Stalder	Fr. 380.00
B1/1b	Deutsch 6 S 21526	12x 2 Lekt. Sa, 12.09.15 – 19.12.15, 13.00 – 14.30 Uhr René Stalder	Fr. 380.00
B1/2a	Deutsch 7 S 21527	12x 2 Lekt. Sa, 12.09.15 – 19.12.15, 09.00 – 10.30 Uhr René Stalder	Fr. 380.00
B1/2b	Deutsch 8 S 21528	12x 2 Lekt. Sa, 12.09.15 – 19.12.15, 10.30 – 12.00 Uhr René Stalder	Fr. 380.00
A1/1	Deutsch intensiv S 21529a	16x 3 Lekt. Di u. Do, 25.08.15 – 29.10.15, 15.10 – 17.25 Uhr Patrizia Bode	Fr. 880.00 (Zahlung in drei Raten möglich)

A1/1	Deutsch intensiv S 21529b	14x 3 Lekt. Di u Do, 03.11.15 – 22.12.15, 15.10 – 17.25 Uhr Patrizia Bode	Fr. 770.00 (Zahlung in drei Raten möglich)
A2/1	Deutsch intensiv plus S 21530a	32x 2 Lekt. Mo/Di/Mi/Do, 24.08.15 – 29.10.15, 13.30 – 15.00 Uhr Jacqueline Rainoni/Patrizia Bode	Fr. 1'175.00 (Zahlung in drei Raten möglich)
A2/1	Deutsch intensiv plus S 21530b	28x 2 Lekt. Mo/Di/Mi/Do, 02.11.15 – 22.12.15, 13.30 – 15.00 Uhr Jacqueline Rainoni/Patrizia Bode	Fr. 1'030.00 (Zahlung in drei Raten möglich)
Englisch			
A1	Elementary 2. Semester S 21542	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15 – 15.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Claudia Buzzoni	
A1	Elementary 4. Semester S 21543a	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15 – 15.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Robin Denver	
A1	Elementary 4. Semester S 21543b	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15 – 15.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Moira Maters	
A2	Conversation Basic S 21544	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15 – 15.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Claudia Buzzoni	
A2	Pre-Intermediate 1. Semester S 21545	12x 2 Lekt. Do, 10.09.15 – 10.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Robin Denver	
A2	Pre-Intermediate 2. Semester S 21546	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15 – 15.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Robin Denver	
A2	Pre-Intermediate 3. Semester S 21547	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 20.00 – 21.30 Uhr Maria Dänzer	
A2	Pre-Intermediate A2 4. Semester S 21548	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15 – 15.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Moira Maters	
B1	Conversation Medium S 21549	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 18.30 – 20.00 Uhr Maria Dänzer	
B1	Conversation Medium S 21550	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 18.30 – 20.00 Uhr Joanne Hochstrasser	
B1	Refresher 1. Semester S 21551	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 19.30 – 21.00 Uhr Claudia Buzzoni	
B1	Refresher 2. Semester S 21552	12x 2 Lekt. Do, 10.09.15 – 10.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Robin Denver	
B1–C1	Einstufungstest Englisch S 21553	Sa, 13.06.15, 09.00 – 12.00 Uhr Moira Maters	Anmeldung erforderlich
B2	Bridge to FCE 1. Semester S 21554	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15 – 15.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Julian Exshaw	
B2	Cambridge First Certificate Course 1. Semester S 21555	14x 2 Lekt. Mi, 02.09.15 – 16.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Julian Exshaw	Fr. 475.00 – Fr. 675.00 (je nach Anzahl Teilnehmer)
B2	Cambridge First Certificate Course 2. Semester S 21556	14x 2 Lekt. Mo, 31.08.15 – 14.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Julian Exshaw	Fr. 475.00 – Fr. 675.00 (je nach Anzahl Teilnehmer)

B2	Cambridge First Certificate Course 2. Semester S 21557	14x 2 Lekt. Mo, 31.08.15 – 14.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Julian Exshaw Fr. 475.00 – Fr. 675.00 (je nach Anzahl Teilnehmer)
C1	Cambridge Advanced Certificate Course S 21558	14x 2 Lekt. Mi, 02.09.15 – 16.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Julian Exshaw Fr. 475.00 – Fr. 675.00 (je nach Anzahl Teilnehmer)
B2–C1	Keep up your Advanced English (ohne Prüfungsziel) S 21559	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15 – 15.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Julian Exshaw
Französisch		
A2	Français S 21560	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15 – 15.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Julien Ragot
A2	Conversation S 21561	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15 – 15.12.2015, 18.00 – 19.30 Uhr Josiane Aepli
B1	Français S 21562	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Julien Ragot
B1	Diplomkurs DELF 1. Semester S 21563	15x 2 Lekt. Di, 01.09.15 – 12.01.15, 19.45 – 21.15 Uhr Josiane Aepli Fr. 480.00
Italienisch		
A0–A1	Italiano 1. Semester S 21570	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Nella Alario
A1	Italiano 2. Semester S 21571	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Maria Lucia Fasanella
A1	Italiano 3. Semester S 21572	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Nella Alario
A1–A2	Italiano 4. Semester S 21573	12x 2 Lekt. Do, 10.09.15 – 10.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Maria Lucia Fasanella
A2–B1	Italiano 7. Semester S 21574	12x 2 Lekt. Do, 10.09.15 – 10.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Maria Lucia Fasanella
B1	Conversazione S 21575	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Maria Lucia Fasanella
B1–B2	Conversazione S 21576	12x 2 Lekt. Do, 10.09.15 – 10.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Nella Alario
Spanisch		
A0–A1	Español 1. Semester S 21580	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 19.30 – 21.00 Uhr Cristina Suanzes Bucher
A1	Español 2. Semester S 21581	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Maribel Cubino von Wyl
A1	Español 3. Semester S 21582	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15 – 15.12.15, 17.45 – 19.25 Uhr Cristina Suanzes Bucher
A1–A2	Español 4. Semester S 21583	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Maribel Cubino von Wyl
A2	Español 5. Semester S 21584	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 17.45 – 19.25 Uhr Cristina Suanzes Bucher
A2	Conversación S 21585	12x 2 Lekt. Do, 10.09.15 – 10.12.15, 18.30 – 20.00 Uhr Cristina Suanzes Bucher
A2–B1	Conversación S 21586	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Maribel Cubino von Wyl
B1–B2	Conversación S 21587	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Maribel Cubino von Wyl
B2–C1	Conversación S 21588	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15 – 15.12.15, 19.30 – 21.00 Uhr Cristina Suanzes Bucher

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:
http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuengerung.htm

Sprachstandsanalyse E 21501	Samstag, 29.08.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21502	Samstag, 19.09.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21503	Samstag, 24.10.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21504	Samstag, 21.11.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21505	Samstag, 19.12.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden. Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:
http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuengerung.htm

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21520	6x Dienstag, 15.09.2015 – 03.11.2015, 17.30 – 19.20 Uhr	Fr. 290.00
---------	---	------------

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21510	Dienstag, 18.08.2015, 16.30 – 19.30 Uhr (30 Min. pro Teilnehmer)	Fr. 60.00
E 21511	Dienstag, 25.08.2015, 16.30 – 19.30 Uhr (30 Min. pro Teilnehmer)	Fr. 60.00
E 21512	Dienstag, 10.11.2015, 16.30 – 19.30 Uhr (30 Min. pro Teilnehmer)	Fr. 60.00
E 21513	Dienstag, 17.11.2015, 16.30 – 19.30 Uhr (30 Min. pro Teilnehmer)	Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

☐ I _____ ☐ A _____ ☐ S _____

☐ Herr

☐ Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____

Ort _____

Tel. Privat _____

Tel. Geschäft _____

Natel _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____

Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 3. Juni 2015

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.bwz-ow.ch / bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Erwachsenenbildung

Historisches Museum Obwalden

Frauenspuren: Kloster, Küche, Kerker. Frauenschicksale im 16./17. Jh. in Sarnen.

Dorfrundgang mit Klara Spichtig von der Dorfkapelle zum Frauenkloster.

Datum: Dienstag, 9. Juni 2015

Zeit: 19.00 Uhr

Treffpunkt: Dorfkapelle Sarnen

Kosten: Fr. 10.–, Kinder gratis

Dreiecksgeschichte Engelberg Nidwalden Obwalden

Vier eigenständige Sonderausstellungen in Engelberg, Stans, Sachseln und Sarnen zeigen die Gründe für den Anschluss Engelbergs an Obwalden vor 200 Jahren, widmen sich den nicht immer einfachen Beziehungen und wagen einen Ausblick in die Zukunft.

Datum: Sonntag, 17. Mai – 29. November 2015

Ora et labora

400 Jahre Frauenkloster in Sarnen. Fotos aus dem Alltag der Nonnen und Klosterarbeiten aus der Sammlung des Museums.

Datum: Sonntag, 17. Mai – 29. November 2015

Informationen und Öffnungszeiten

www.museum-obwalden.ch

Mittwoch – Sonntag, 14.00–17.00 Uhr

Familientreff Giswil

Besuch bei der Feuerwehr

Datum: 13. Juni 2015

Zeit: 9.30 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Treffpunkt: Feuerwehr-Lokal

Anmeldung: bis Mittwoch, 10. Juni 2015, an Daniela Halter,
Telefon 041 675 05 24 oder familientreff@fg-giswil.ch

Museum Bruder Klaus

Letzte Führung, letzte Tage «In die Landschaft gehen»

Mittwoch, 10. Juni 2015, 19.00–21.00 Uhr

Abendöffnung und öffentliche Führung

Um 19.30 Uhr führt Doris Fässler und Markus Britschgi durch die Sonderausstellung «In die Landschaft gehen – im Dialog mit Emil Schill». Sie berichten aus erster Hand von den Erfahrungen, die sie auf den Spuren von Emil Schill unterwegs in Obwalden machten. Sie sind nicht nur Kenner von Schills Leben und Kunst, sondern auch vertraut mit der Landschaft Obwaldens.

Die Ausstellung «In die Landschaft gehen» ist nur noch bis Sonntag, 14. Juni 2015, zu sehen.

Dienstag – Samstag von 10.00–12.00 Uhr und von 13.30–17.00 Uhr

Sonntag durchgehend von 11.00–17.00 Uhr

www.museumbruderklaus.ch

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Krabbeln und Spielen für Babys und Kleinkinder.

Daten: 9., 16., 23., 30. Juni 2015

(im Juli keine Zischtigsträffs)

Zeit: jeweils 9.00–11.00 Uhr

Ort: Pfarreisaal im Pfarreizentrum, Sarnen

«Underwägs» zusammen mit der Chinderchile

Zischtigs-Träff und Chinderchile machen zusammen einen kleinen Marsch (kinderwagentauglich). Bei jeder Witterung. Bitte Znüni mitnehmen.

Datum: 16. Juni 2015

Treffpunkt: 9.00 Uhr beim Peterhof

Dauer: 9.00–11.00 Uhr

Pro Senectute Obwalden

Mittagstisch in Giswil

Datum: Montag, 8. Juni 2015
Zeit: 12.00 Uhr, Betagtensiedlung D'r Heimä
Kosten: Fr. 14.–, ohne Getränke
Anmeldung: Hedi Amgarten, Telefon 041 675 19 07, oder Beatrice Halter,
Telefon 041 675 10 33

Segeln auf dem Alpnachersee

Datum: Dienstag, 9. Juni 2015
Zeit: 14.00 – ca. 16.00 Uhr
Kosten: Fr. 50.–
Ort: Hafenanlage Niederstad bei Alpnach, Segeljacht MELODIE
Leiter: Herbert Weibel, Bootsführer mit Ausweis A und D für Segelboote
Bekleidung: Bequeme Kleidung, Turnschuhe, Windjacke
Anmeldung: bis Montag, 8. Juni 2015, 11.00 Uhr, bei Pro Senectute OW,
Telefon 041 660 57 00. Telefonbeantworter vorhanden.
Teilnehmerzahl beschränkt.

Mittagstisch in Kerns

Datum: Donnerstag, 11. Juni 2015
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Restaurant Rössli, Saal
Kosten: Fr. 15.–, ohne Getränke
Anmeldung: bis am Mittwochabend an Restaurant Rössli,
Telefon 041 660 12 63

Passen Sie auf Ihr Geld auf

«Vortragsreihe ImPlus – Ihr Gewinn ab 55». Fachpersonen aus dem Bank- und Justizbereich zeigen Ihnen, wie Sie sich erfolgreich gegen Betrug schützen können.

Datum: Donnerstag, 11. Juni 2015
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Forum Raiffeisen, Sachseln
Kosten: Unkostenbeitrag: Fr. 10.–
Anmeldung: telefonisch bis 8. Juni 2015 bei Pro Senectute OW,
Telefon 041 660 57 00

Android Tablet: Fortsetzungskurs

Sie besitzen ein Tablet mit Android-Betriebssystem (Samsung, Asus, Lenovo usw.) und kennen die Grundfunktionen. In diesem Fortsetzungskurs werden folgende Themen behandelt: E-Mail, Musik, Fotos.

Datum: Mittwoch, 17. Juni 2015
Zeit: 8.30–11.45 Uhr
Kursleitung: Delia Schmid

Kosten: Fr. 90.– (inkl. Unterlagen)
Anmeldung: bis 8. Juni 2015
max. 8 Teilnehmer – noch wenige Plätze frei!

Moderierte Diskussionsrunde zum aktuellen Geschehen

Der Obwaldner Journalist und Redaktor Primus Camenzind führt durch die Runde und bringt ein aktuelles Thema «am Puls der Zeit» zur Sprache über das diskutiert wird.

Daten: Dienstag, 9. Juni 2015
Zeit: 14.00 – ca. 16.00 Uhr (inkl. Pause)
Kosten: Unkostenbeitrag: Fr. 10.–
Kursleitung: Primus Camenzind, pers. Journalist und Redaktor
Anmeldung: telefonisch bis spätestens am Vortag um 11.30 Uhr

Gemeinsames Singen

Freude am Singen ist die einzige Voraussetzung, um in unserer Singgruppe in lockerer Atmosphäre mitzumachen.

Daten: 11. und 25. Juni 2015 (August und Juli: Sommerpause)
Zeit: 14.00–15.30 Uhr
Koordination: Gret Jakober-Britschgi
Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Kosten: keine
Anmeldung: keine

Volkstanz

Beim Tanzen werden die Beweglichkeit und das Gedächtnis trainiert. Es werden einfache Tanzschritte und Tanzformen von Volkstänzen aus aller Welt eingeübt.

Daten: Montag, 8./15./22./29. Juni 2015
Mittwoch, 10./24. Juni 2015
Zeit: 13.30–15.30 Uhr
Ort: Montag: Huwel, Kerns
Mittwoch: Marktstrasse 5, Sarnen
Kosten: Fr. 15.– pro Doppellektion
Kursleitung: Monika Burch
Anmeldung: keine, Informationen bei M. Burch, Telefon 041 675 22 55

Wanderung: Brunni, Holzegg/Brunni (Alptal)

Datum: Dienstag, 16. Juni 2015
Zeit: Abfahrt: 7.45 Uhr Bus, Sarnen Parkplatz Ei
Kosten: Fr. 10.– (plus Fahrkosten ca. Fr. 26.–) oder Fr. 50.– im 6er-Abonnement. Abo-Bezug bei der Geschäftsstelle: jeweils Dienstagnachmittag oder Donnerstagvormittag.
Anmeldung: bis Montag, 15. Juni 2015, 12.00 Uhr an W. Diethelm, Telefon 041 660 57 87 oder M.-Th. Burch, Telefon 041 660 05 22

Mittagstisch in Engelberg mit Ausflug

Datum: Dienstag, 16. Juni 2015
Zeit: 12.00 Uhr
Anmeldung: bis am Montag, 16.00 Uhr an Karin Sonderer,
Telefon 041 637 00 88 oder 079 745 39 36

Den **Mahlzeitendienst** bieten wir **in allen Gemeinden des Sarneraats** an, bitte melden Sie sich für nähere Informationen.

Information und Anmeldung

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00 (oder auf unseren Telefonbeantworter)
info@ow.pro-senectute.ch, www.ow.pro-senectute.ch

Sarnen, 3. Juni 2015

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag	14.00–18.00 Uhr
Mittwoch	13.30–19.00 Uhr
Donnerstag geschlossen	
Samstag	9.30–12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt von Donnerstag, 4. Juni 2015 bis und mit Sonntag, 7. Juni 2015 geschlossen.

www.kbow.ch

Sarnen, 3. Juni 2015

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Brünigstrasse Lungern. Abschnitt Tschorrenrank – Nordportal Tunnel Lungern. Verkehrsbehinderungen wegen Belagsarbeiten

Ab Montag, 8. Juni 2015, wird auf der Brünigstrasse zwischen dem Tschorrenrank und dem Nordportal Tunnel Lungern der Deckbelag eingebaut. Die Arbeiten inklusive Vor- und Nacharbeiten dauern bis am Freitag, 19. Juni 2015. Während dieser Zeit sind Verkehrsbehinderungen unumgänglich. Der Verkehr muss unter der Woche einspurig geführt werden. Am Wochenende erfolgt der Verkehr zweispurig.

Die Arbeiten sind stark wetterabhängig. Deshalb können sich die Termine verschieben.

Die Bauherrschaft und die Unternehmung bitten die Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis.

Sarnen, 2. Juni 2015

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt/Abteilung Strassenbau**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

15. Juni 2015

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Stefan Meienhofer und Rachel Röthlin, Giglenstrasse 32, Sarnen
Bauvorhaben: Sanierung Wohnhaus und Erstellen Aussentreppe und Geländer auf Carport
Ort: Parzelle 2338, Giglenstrasse 32, Sarnen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Patrick und Manuela Jakober-Britschgi, Wilerstrasse 36, Wilen
Bauvorhaben: Neubau Photovoltaikanlage auf Wohnhausdach
Ort: Parzelle 822, Wilerstrasse 36, Wilen
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Giglen-Kirchhofen
Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Adrian Burch, Mosrain 9, Stalden
Bauvorhaben: Neubau Autounterstand
Ort: Parzelle 2839, Mosrain 9, Stalden
Zonen: Dreigeschossige Wohnzone B
Naturgefahren: Gefahrenzone W5

Sachseln

Gesuchsteller/in: Josef Rohrer-Imholz, Edisriederstrasse 77, Sachseln
Bauvorhaben: Neubau einer Remise
Ort: Parzelle 525, Bächli, Sachseln
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W 2/4

Gesuchsteller/in: Uwe Klingel, Brüggistrasse 15, Sachseln
Bauvorhaben: Neubau einer Pergola
Ort: Parzelle 1137, Brüggistrasse 15, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W2)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Walter Arnold-Kieliger, Pappelweg 9, Sachseln
Bauvorhaben: Neubau einer Sitzplatzüberdachung
Ort: Parzelle 1671, Pappelweg 9, Sachseln
Zone: Wohnzone 3–4 Geschosse (W 3–4)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Alpnach

Gesuchsteller/in: armasuisse Immobilien, Baumanagement Mitte, Postfach 2066, 6002 Luzern
Bauvorhaben: Fassadensanierung und Anbau Terrasse beim Wohnhaus
Ort: Pazelle 1798, Eichiried, GB Alpnach
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: EG Aschwanden / Wallimann, vertreten durch Patrizia und Bruno Wallimann-Burch und Sibylle und René Aschwanden-Wallimann, Schoriederstrasse 3D, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus mit Carpot (abgeändertes Projekt)
Ort: Parzelle 2451, Rosenrain, GB Alpnach Dorf
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A innerhalb Quartierplan Rosenmattli
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0

Gesuchsteller/in: Markus Albert-Huwiler, Feld, Brünigstrasse 59,
Alpnachstad
Bauvorhaben: Neubau Photovoltaikanlage auf Stall
Ort: Parzelle 1738
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W2

Giswil

Gesuchsteller/in: Christof von Ah, Unteraastrasse 41, Giswil
Bauvorhaben: Erweiterung Zimmereihalle, Neubau Werkstatt mit
gedecktem Unterstand
Ort: Parzelle 406, Unteraa, GB Giswil
Zonen: Gewerbezone (G)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0, W2

Lungern

Gesuchsteller/in: Stream Invest Holding AG, Chatzenrain 28, Kerns
Bauvorhaben: Erstellung Windmessmasten
Ort: Parzelle 32, Gibel, GB Lungern
Zonen: Alpwirtschaftszone (A)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Engelberg

Gesuchsteller/in: Stockwerkeigentümergeinschaft Am Dürrbach 4,
c/o EVAG Verwaltung AG, Am Dürrbach 2, Engelberg
Bauvorhaben: Einbau Dachfenster
Ort: Parzelle 1760, Am Dürrbach 4, GB Engelberg
Zonen: W4
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0

Gesuchsteller/in: Stockwerkeigentümergeinschaft Büel-Hubel 1,
c/o EVAG Verwaltung AG, Am Dürrbach 2, Engelberg
Bauvorhaben: Teilverglasung Balkon
Ort: Parzelle 2061, Büel-Hubel 1, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Michael und Christine Baumgartner,
In den Schleifen 12, 4105 Biel-Benken
Bauvorhaben: Neubau Kläranlage, Sanierung Südwest Fassade

Ort: Parzelle 2474, Mütligen 1, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Grundwasserschutzbereich Au, Landschaftsschutzgebiet
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Sarnen, 3. Juni 2015

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Stellenausschreibungen

Kanton Obwalden. Amt für Wald und Landschaft

Sorge tragen zu unserem besonderen Lebensraum

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren. Im Rahmen der Nachfolgeregelung suchen wir per 1. März 2016 Sie als

Amtsleiter/-in Wald und Landschaft (Forstingenieur/-in oder Umweltingenieur/-in)

Sie sind für die Überwachung und Koordination von kantonalen Grossprojekten im Amt verantwortlich und wirken beim Vollzug und Erarbeiten von gesetzlichen Erlassen mit. In den Umfeldern Naturgefahren, Wald, Natur- und Landschaft und Wildtiermanagement stellen Sie die Fachaufgaben sicher und leiten vielschichtige Projekte im Rahmen des Amtsauftrages. Ferner obliegt Ihnen die Leitung der fachlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Für diese vielseitige und herausfordernde Führungstätigkeit verfügen Sie über einen ETH- oder FH-Abschluss im Forst- oder Umweltingenieurwesen. Vertiefte Fachkenntnisse in den Bereichen Waldwirtschaft, Naturgefahren, Ökologie, Risikomanagement und Projektmanagement sowie integrales und vernetztes Planen und Handeln setzen wir voraus. Als selbstmotivierende, initiative, beharrliche und loyale Persönlichkeit fällt es Ihnen leicht, komplexe Projekte zu bearbeiten. Sie sind sozial kompetent, verfügen über hohe Leistungs- und Einsatzbereitschaft, sprachliche Gewandtheit in Wort und Schrift und eine ausgeprägte Kundenorientierung.

Wir bieten Ihnen ein hohes Mass an Eigenverantwortung und grosse Selbstständigkeit sowie eine Tätigkeit in einem motivierten und innovativen Team.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Paul Federer, Departementsvorsteher, Telefon 041 666 62 81, oder Peter Lienert, Leiter Amt für Wald und Landschaft, Telefon 041 666 63 21, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.obwalden.ch.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 30. Juni 2015. Bitte richten Sie diese an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Sarnen, 3. Juni 2015

Personalamt

Verschiedene Anzeigen

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Obwalden

*Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung
Montag, 29. Juni 2015 in der Kirche Sarnen, 20 Uhr*

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresbericht des Kirchgemeinderates
3. Bauabrechnung Sanierung Friedhof Alpnach 1. Etappe
4. Jahresrechnung
 - a) Vorstellung Jahresrechnung 2014 und Revisorenbericht
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2014
5. Wahlen
 - a) Wahl der Präsidentin auf ein Jahr
 - b) Wahl der Vizepräsidentin auf ein Jahr
6. Antrag Kirchgemeinderat: Ergänzung Artikel 40 Kirchgemeindearchiv der Kirchenordnung. Übergabe Teile des Archivs an das Staatsarchiv OW
7. Diakonieprojekt: Vorstellung und Entscheid für weiteres Vorgehen
8. Anfragen und Mitteilungen

Stimmberechtigt und wählbar sind alle Gemeindeglieder, welche das sechzehnte Altersjahr zurückgelegt haben und seit wenigstens drei Monaten ununterbrochen im Gebiet der Kirchgemeinde ihren Wohnsitz haben.

Gemäss Art. 18 des Abstimmungsgesetzes sind Änderungsanträge zu den traktandierten Geschäften spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet an das Sekretariat der Kirchgemeinde einzureichen.

Detailliertere Angaben zur Rechnung 2014, der Ergänzungstext zur Kirchenordnung Artikel 40 Kirchgemeindearchiv und die Unterlagen zum Diakonieprojekt liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung im Sekretariat, Ennetriedweg 2, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 18 34 zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, im Mai 2015

Der Kirchgemeinderat

Gemeinde Sarnen

Musikschule Sarnen. Kinderkonzert

Mittwoch, 10. Juni 2015
Kinderkonzert M+B und Akkordeon
18.00 Uhr, Aula Cher, Sarnen, Eintritt frei

Sarnen, 3. Juni 2015

Musikschule Sarnen

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Ausschreibung Projekt- wettbewerb – Offenes Verfahren

1. Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Sachseln, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln

2. Objekt

Neubau Schulhaus «Türli» in Sachseln

3. Gegenstand der Ausschreibung

Für den Neubau des Schulhauses «Türli» an der Edisriederstrasse wird ein Projektwettbewerb für Architekturleistungen durchgeführt.

Die Veranstalterin beabsichtigt grundsätzlich, das Verfasserteam (Architekt und Landschaftsarchitekt) des vom Preisgericht aus dem Projektwettbewerb zur Weiterbearbeitung empfohlenen Konzepts mit der Projektierung, der Ausführungsplanung und der gestalterischen Leitung mit mind. 58,5 % Teilleistungen nach SIA/102, 2014 zu beauftragen. Dies vorbehaltlich der Genehmigung des Projektierungskredits und des Baukredits durch die Einwohnergemeinde Sachseln (Volksabstimmung).

4. Verfahrensart

Offenes, anonymes Verfahren gemäss Submissionsgesetz des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 und den Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz des Kantons Obwalden vom 6. Januar 2004. Die Ausschreibung unterliegt dem GATT-/WTO-Übereinkommen.

5. *Bearbeitungstermine für den Projektwettbewerb*

Publikation Amtsblatt und www.simap.ch	3. Juni 2015
Anmeldefrist	bis 26. Juni 2015
Herunterladen Wettbewerbsunterlagen (Eingang Depotzahlung)	ab 5. Juni 2015
Abgabe Modell (Eingang Depotzahlung)	ab 5. Juni 2015
Fragenstellung anonym (Poststempel, A-Post)	bis 30. Juni 2015
Fragenbeantwortung an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer	bis 14. Juli 2015
Abgabetermin Planunterlagen, Planverkleinerungen, Verfasserkuvvert	20. Oktober 2015
Abgabe Modell	3. November 2015
Vorprüfung	Anfang November 2015
Bericht und Information Teilnehmer	Dezember 2015
Ausstellung	Mitte Januar 2016

6. *Sprache des Verfahrens*

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt.

7. *Beurteilungskriterien*

Für den Projektwettbewerb gelten folgende Beurteilungskriterien:

- Ortsbauliche, volumetrische und architektonische Aspekte
- Aussenräumliche und innenräumliche, gestalterische Qualitäten
- Betrieblich-funktionelle Tauglichkeit
- Angemessenheit der konstruktiven Lösung in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit (niedrige Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten)
- Realisierungskonzept (Etappierung, Provisorien, usw.)

8. *Bedingungen*

Die Bedingungen sind dem Programm zum offenen Projektwettbewerb zu entnehmen.

9. *Bezugsquellen Unterlagen*

Das Programm, das Raumprogramm und das Anmeldeformular für den Projektwettbewerb können ab Mittwoch, 3. Juni 2015, auf www.simap.ch heruntergeladen werden.

Mit Vorliegen des ausgefüllten Anmeldeformulars und Bezahlung der Depotgebühr von CHF 400.– können die Teilnehmenden das Modell beim Modellbauer abholen sowie die detaillierten Unterlagen zum Wettbewerb im Internet herunterladen. Die Depotgebühr wird mit termingerechter Einreichung der vollständigen Unterlagen zurückerstattet. Die Angaben zur Einzahlung des Depots können dem Anmeldeformular zum Projektwettbewerb entnommen werden.

10. Eingabetermin und Ort

Eingabetermin für Planunterlagen, Planverkleinerungen und Verfasserkuvert ist der 20. Oktober 2015, 16.00 Uhr. Das Modell ist bis am 3. November 2015, 16.00 Uhr einzureichen. Eingabeort für sämtliche Unterlagen ist die Gemeindekanzlei Sachseln. Alle einzureichenden Unterlagen sind mit einem Kennwort und mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Neubau Schulhaus «Türli» in Sachseln» zu beschriften.

11. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung kann innert 10 Tagen nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Obwalden beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die angefochtene Publikation ist beizufügen.

Sachseln, 2. Juni 2015

Einwohnergemeinde Sachseln

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **BOMA Energie Handel AG, in Sarnen**, CHE-290.138.607, Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18.05.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Energie aller Art im In- und Ausland, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen aller Art im In- und Ausland, sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte durchzuführen, welche mit diesem Geschäftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an Unternehmungen mit gleichartigem oder ähnlichem Geschäftsbereich beteiligen und sich mit solchen Unternehmungen zusammenschliessen bzw. solche Unternehmungen übernehmen. Ferner kann die Gesellschaft Liegenschaften erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Inhaberaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Sofern der Gesellschaft die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können die Mitteilungen an die Aktionäre auch durch Brief oder E-Mail erfolgen. In diesem Fall kann die Publikation im SHAB unterbleiben. Gemäss Gründererklärung vom 18.05.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Eingetragene Personen: Wilhelm, Prof. Dr. Jörg Erich, deutscher Staatsangehöriger, in Affoltern am Albis, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 599 vom 19.05.2015 / CHE-290.138.607 / 02165055

■ **Heizwerk Engelberg AG**, in *Engelberg*, CHE-459.731.120, Engelbergerstrasse 41, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 13.05.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Förderung und Verteilung von Wärmeenergie auf dem Gebiet von Engelberg. Sie kann die zu diesem Zweck erforderlichen Anlagen erstellen und betreiben oder sich an solchen beteiligen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland alle mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen, Grundstücke erwerben und veräussern, Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen ähnlicher Art beteiligen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 10'000 Namenaktien zu CHF 10.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder elektronische Post an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Zraggen, Othmar, von Silenen, in Attinghausen, Präsident und Delegierter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zraggen, Simon, von Silenen, in Attinghausen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Martin Mahler Treuhand GmbH (CHE-105.657.840), in Engelberg, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 600 vom 19.05.2015 / CHE-459.731.120 / 02165057

■ **alpnacher shop gmbh**, in *Kerns*, CHE-110.603.413, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 36 vom 21.02.2013, Publ. 7074380). Die Gesellschaft (Firma neu: «Union Stone Bau GmbH») wird infolge Sitzverlegung nach Oberglatt im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 606 vom 19.05.2015 / CHE-110.603.413 / 02164869

■ **Elektro Furrer AG**, in *Giswil*, CHE-278.532.471, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 97 vom 22.05.2008, S. 9, Publ. 4486134), mit Hauptsitz in: Sachseln. Neue Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-106.641.675. Firma Hauptsitz neu: Elektro Furrer AG [bisher: Firma Hauptsitz: Elektro Furrer AG (CH-140.3.001.063-6)].

Tagesregister-Nr. 601 vom 19.05.2015 / CHE-278.532.471 / 02165059

■ **Elektro Furrer AG**, in *Sachseln*, CHE-106.641.675, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 216 vom 07.11.2011, Publ. 6405816). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rohrer-Gasser, Daniela, von Lungern und Sachseln, in Sachseln, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reber, Barbara, von Schangnau, in Ennetbürgen, mit Einzelprokura; Schwegler, Sebastian, von Willisau, in Sarnen, mit Einzelprokura [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Kollektivprokura

zu zweien]; Ming, Beat Johann, von Lungern, in Lungern, mit Einzelprokura [bisher: Ming, Beat, ohne eingetragene Funktion mit Kollektivprokura zu zweien]; Ettlin Treuhand + Revisions AG (CHE-109.859.147), in Kerns, Revisionsstelle [bisher: Ettlin Treuhand + Revisions AG (CH-140.3.002.494-7)]. Zweigniederlassung neu: Sarnen (CHE-410.976.376) [gestrichen: Sarnen (CH-140.9.002.607-1)]. Giswil (CHE-278.532.471) [gestrichen: Giswil (CH-140.9.002.718-1)]. Lungern (CHE-176.513.321) [gestrichen: Lungern (CH-140.9.002.608-6)]. Hasliberg (CHE-150.856.759) [gestrichen: Hasliberg (CH-036.9.046.043-3)].

Tagesregister-Nr. 602 vom 19.05.2015 / CHE-106.641.675 / 02165061

■ **Elektro Furrer AG**, in *Sarnen*, CHE-410.976.376, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 165 vom 29.08.2003, S. 9, Publ. 1149382), mit Hauptsitz in: Sachseln. Neue Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-106.641.675. Registrierung Hauptsitz neu: [gestrichen: Handelsregistereintragung Hauptsitz: 30.06.1995] [bisher: Handelsregistereintragung Hauptsitz: 30.06.1995]. Angaben zur Zweigniederlassung neu: Infolge Änderung der Rechtsgrundlagen wird der Handelsregistereintrag an die Vorgaben von HRegV Art. 110 angepasst. Angaben zur Vertretung dieser Zweigniederlassung sind auf der Registerkarte des Hauptsitzes ersichtlich. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Furrer, Hans, von Lungern, in Lungern, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Furrer, Ursula, von Lungern, in Sarnen, Leiterin der Zweigniederlassung, mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schwegler, Sebastian, von Willisau, in Sarnen, Leiter der Zweigniederlassung, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 603 vom 19.05.2015 / CHE-410.976.376 / 02165063

■ **Elektro Furrer AG**, in *Lungern*, CHE-176.513.321, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 165 vom 29.08.2003, S. 9, Publ. 1149774), mit Hauptsitz in: Sachseln. Domizil neu: Hagstrasse 15, 6078 Lungern. Neue Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-106.641.675. Registrierung Hauptsitz neu: [gestrichen: Handelsregistereintragung Hauptsitz: 30.06.1995] [bisher: Handelsregistereintragung Hauptsitz: 30.06.1995]. Angaben zur Zweigniederlassung neu: Infolge Änderung der Rechtsgrundlagen wird der Handelsregistereintrag an die Vorgaben von HRegV Art. 110 angepasst, Angaben zur Vertretung dieser Zweigniederlassung sind auf der Registerkarte des Hauptsitzes ersichtlich. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Furrer, Hans, von Lungern, in Lungern, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 604 vom 19.05.2015 / CHE-176.513.321 / 02165065

■ **HOOK-A-LAND GMBH**, in *Sachseln*, CHE-159.160.121, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 3 vom 07.01.2015, Publ. 1912171). Die Gesellschaft (Firma neu: «A.T.C. Energie GmbH») wird infolge Sitzverlegung nach Münchenstein im Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft ein-

getragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 607 vom 19.05.2015/CHE-159.160.121/02164871

■ **Perfina AG**, in *Sarnen*, CHE-111.999.326, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 8 vom 14.01.2015, Publ. 1928213). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Feybli, René Arthur, von Zürich, in Uitikon Waldegg (Uitikon), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kallay, Dr. Jürg, von Burgdorf, in Küsnacht ZH, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 605 vom 19.05.2015/CHE-111.999.326/02165067

■ **MERUS AG**, in *Kerns*, CHE-176.355.430, Stanserstrasse 113, 6064 Kerns, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 19.05.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erstellung, den Erwerb, die Vermietung, die Veräusserung und die Verwaltung von Immobilien, sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Wertpapiergeschäfte tätigen, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Patente, Lizenzen und andere Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und veräussern, Darlehen gewähren sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Aktienkapital: CHF 200'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 200'000.00. Aktien: 200 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 19.05.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Michel, Roland, von Kerns, in Sachseln, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Michel-Windlin, Madeleine Gertrud, von Kerns, in Kerns, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 608 vom 20.05.2015/CHE-176.355.430/02167965

■ **advokatur pra ag**, in *Sarnen*, CHE-114.595.698, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 126 vom 03.07.2014, Publ. 1590369). Domizil neu: c/o BBS Business AG, Schürstrasse 17, 6062 Wilen (Sarnen).

Tagesregister-Nr. 609 vom 20.05.2015/CHE-114.595.698/02167967

■ **Armin Berchtold AG**, in *Giswil*, CHE-103.946.836, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 27.02.2014, Publ. 1369467). Statutenänderung: 15.05.2015. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Übernimmt bei der Gründung vom 28. September 1993 das Geschäft der erloschenen Einzel-firma «Armin Berchtold», in Giswil, gemäss Übernahmebilanz per 31.03.1993

mit Aktiven von CHF 233'102.30 und Passiven von CHF 178'625.25 (Aktivenüberschuss: CHF 54'477.05) zum Preis von CHF 54'477.05, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 (zu 50 % liberiert), ausgegeben und CHF 4'477.05 als Forderung gutgeschrieben werden.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Verwaltungsratsklärung vom 15.05.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Imfeld Treuhand- und Revisions AG (CHE-106.044.663), in Sarnen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 610 vom 20.05.2015 / CHE-103.946.836 / 02167969

■ **EQ'Y SA**, in Sarnen, CHE-112.463.933, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 210 vom 30.10.2014, Publ. 1795137). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Portmann, Yves-Alain, von Steffisburg, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Montevideo (UY), Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 611 vom 20.05.2015 / CHE-112.463.933 / 02167971

■ **Ideal Versicherung GmbH in Liquidation**, in Engelberg, CHE-436.320.378, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 221 vom 14.11.2013, Publ. 1180107). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 19.05.2015 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 612 vom 20.05.2015 / CHE-436.320.378 / 02167973

■ **Mercator Handels GmbH**, in Alpnach, CHE-113.234.849, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 148 vom 05.08.2014, Publ. 1647523). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Höhland, Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Kückler, Urs, von Alpnach, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 613 vom 20.05.2015 / CHE-113.234.849 / 02167975

■ **Permobil AG**, in Alpnach, CHE-104.856.466, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 10.12.2012, Publ. 6967854). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bandhold, Carl Frederik Wilhelm, schwedischer Staatsangehöriger, in Sundsvall (SE), mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ulleryd, Johan Richard, schwedischer Staatsangehöriger, in Västerås (SE), mit Einzelprokura; Ernst & Young AG (CHE-259.230.495), in Luzern, Revisionsstelle [bisher: Ernst & Young AG, in Luzern (CH-100.9.022.121-9)].

Tagesregister-Nr. 614 vom 20.05.2015 / CHE-104.856.466 / 02167977

■ **Standort Promotion in Obwalden, in Sarnen**, CHE-113.058.765, Verein (SHAB Nr. 155 vom 14.08.2014, Publ. 1662591). Statutenänderung: 29.04.2015.

Tagesregister-Nr. 615 vom 20.05.2015/CHE-113.058.765/02167979

■ **Swiss Explorers GmbH, in Lungern**, CHE-405.673.444, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 3 vom 07.01.2015, Publ. 1912179). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 616 vom 20.05.2015/CHE-405.673.444/02168469

■ **ARCHITEKTUR SEVERIN FANGER GmbH, in Sachseln**, CHE-140.334.347, Brünigstrasse 29, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.05.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Architekturbüros mit Planungs- und Architekturarbeiten aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens «ARCHITEKTUR SEVERIN FANGER» (CHE-261.390.033) mit Sitz in Sachseln, gemäss Vertrag vom 20.05.2015 und Übernahmebilanz per 31.12.2014 mit Aktiven von CHF 36'322.25 und Passiven von CHF 1'845.15, wofür 200 Stammanteile zu CHF 100.00 ausgegeben werden und dem Sacheinleger CHF 14'477.10 als Forderung gutgeschrieben werden. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 20.05.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Fanger, Severin, von Sarnen, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 617 vom 21.05.2015/CHE-140.334.347/02170743

■ **Axetris AG, in Sarnen**, CHE-166.094.334, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 05.11.2014, Publ. 1805045). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: SEFID Revision AG (CHE-101.379.211), in Cham,

Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-105.952.747), in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 618 vom 21.05.2015/CHE-166.094.334/02170745

■ **Leister AG**, in *Sarnen*, CHE-252.020.287, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 05.11.2014, Publ. 1805049). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: SEFID Revision AG (CHE-101.379.211), in Cham, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-105.952.747), in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 619 vom 21.05.2015/CHE-252.020.287/02170747

■ **Leister Technologies AG**, in *Sarnen*, CHE-380.224.269, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 05.11.2014, Publ. 1805051). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: SEFID Revision AG (CHE-101.379.211), in Cham, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-105.952.747), in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 620 vom 21.05.2015/CHE-380.224.269/02170749

■ **Obwaldner Kantonalbank**, in *Sarnen*, CHE-108.954.642, besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 70 vom 14.04.2015, Publ. 2094345). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gasser, Jörg, von Lungern, in Lungern, mit Kollektivprokura zu zweien; Kiefer, Gabriela, von Küssnacht SZ, in Hergiswil NW, mit Kollektivprokura zu zweien; Windlin, Peter, von Kerns, in Sarnen, Vizedirektor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schleiss, Eliane, von Horw, in Stans, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Portmann, Heinrich, von Escholzmatz-Marbach, in Sarnen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: von Marbach LU, in Merlischachen (Küssnacht SZ)]; Sidler-Gisler, Béatrice, von Sisikon und Nottwil, in Wilen (Sarnen), stellvertretende Direktorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Sarnen]; Heller, Edith, von Willisau, in Sempach, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Rain]; Cusano, Carmine, italienischer Staatsangehöriger, in Alpnach Dorf (Alpnach), mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Sarnen]; Imfeld, Adriano, von Lungern, in Sarnen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Lustenberger, Gerda, von Malans und Wolhusen, in Sarnen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Vogler, Paul, von Lungern, in Flüeli-Ranft (Sachseln), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Hofer, Anton, von Meggen, in Kriens, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Rohrer, Christa, von Sachseln, in Sachseln, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 621 vom 21.05.2015/CHE-108.954.642/02170751

■ **PLIM Group AG**, in *Alpnach*, CHE-108.546.154, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 78 vom 24.04.2015, Publ. 2117163). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Salucci, Carlo, italienischer Staatsangehöriger, in Schliern bei Köniz (Köniz), Direktor, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 622 vom 21.05.2015/CHE-108.546.154/02170753

■ **Digital Service Gasser & Marti**, in *Lungern*, CHE-109.402.842, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 159 vom 19.08.2008, S. 9, Publ. 4616888). Löschung der Gesellschaft infolge Geschäftsüberganges.

Tagesregister-Nr. 623 vom 21.05.2015 / CHE-109.402.842 / 02170755

■ **Truststar Treuhand AG**, in *Alpnach*, CHE-113.348.766, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 06.02.2015, Publ. 1975643). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 624 vom 21.05.2015 / CHE-113.348.766 / 02170757

■ **Aktiva Treuhand (Schweiz) GmbH Steuerberatungsgesellschaft**, in *Sarnen*, CHE-112.884.482, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 103 vom 30.05.2008, S. 12, Publ. 4499702). Domizil neu: Untere Balgenstrasse 9, 6062 Wilen (Sarnen).

Tagesregister-Nr. 625 vom 22.05.2015 / CHE-112.884.482 / 02173379

■ **Consolidate Schweiz AG**, in *Sarnen*, CHE-471.530.868, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 16.03.2015, Publ. 2043927). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Schönenwerd im Handelsregister des Kantons Solothurn eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 632 vom 22.05.2015 / CHE-471.530.868 / 02172761

■ **Elektro Furrer AG**, in *Sachseln*, CHE-106.641.675, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 97 vom 22.05.2015, Publ. 2165061). Zweigniederlassung neu: Stans (CHE-367.708.466).

Tagesregister-Nr. 626 vom 22.05.2015 / CHE-106.641.675 / 02173381

■ **HTB Swiss AG**, in *Sarnen*, CHE-114.964.809, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 137 vom 20.07.2009, S. 14, Publ. 5147940). Domizil neu: Untere Balgenstrasse 9, 6062 Wilen (Sarnen).

Tagesregister-Nr. 627 vom 22.05.2015 / CHE-114.964.809 / 02173383

■ **Nordlux GmbH**, in *Sarnen*, CHE-107.721.236, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 77 vom 23.04.2009, S. 13, Publ. 4986270). Statutenänderung: 21.05.2015. Sitz neu: *Alpnach*. Domizil neu: Industriestrasse 23, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Import von und Handel mit Beleuchtungskörpern und Outdoor-Möbeln sowie alle damit direkt oder indirekt zusammenhängende Geschäfte. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und

Ausland Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten, sowie Patente, Rechte und Lizenzen zu erwerben, zu verkaufen und zu verwerten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Petersen, Bjarne Munck, dänischer Staatsangehöriger, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 18'000.00; Petersen-Müller, Sandra, von Buckten, in Sachseln, Gesellschafterin und stellvertretende Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 2'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser, Marcel Franz, von Lungern, in Luzern, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 6 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Lüthold, David Claudio, von Alpnach, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 4 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Thürig, Jonas, von Schlierbach, in Luzern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; purEco LED AG (CHE-454.864.038), in Alpnach, Gesellschafterin, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Sepval Holding AG (CHE-113.998.355), in Lungern, Gesellschafterin, mit 6 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 628 vom 22.05.2015 / CHE-107.721.236 / 02173385

■ **Standort Promotion in Obwalden, in Sarnen**, CHE-113.058.765, Verein (SHAB Nr. 98 vom 26.05.2015, Publ. 2167979). Organisation neu: [Organisation: Generalversammlung, Vorstand von 7–11 Mitgliedern, Ausschuss und Revisionsstelle].

Tagesregister-Nr. 629 vom 22.05.2015 / CHE-113.058.765 / 02173387

■ **Taufer AG, in Alpnach**, CHE-107.959.714, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 178 vom 16.09.2014, Publ. 1716413). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «Heinz Taufer GmbH» (CHE-115.259.748) mit Sitz in Alpnach gemäss Fusionsvertrag vom 8. Mai 2015 und Bilanz per 1. Januar 2015. Aktiven von CHF 188'745.03 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 171'836.12 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Gesellschaftsanteile der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Zuteilung von Gesellschaftsanteilen statt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hubben, Alexander, niederländischer Staatsangehöriger, in Riehen, mit Einzelprokura [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Kollektivprokura zu zweien].

Tagesregister-Nr. 630 vom 22.05.2015 / CHE-107.959.714 / 02173783

■ **WA Verwaltungs AG**, in *Sarnen*, CHE-269.884.876, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 84 vom 02.05.2011, Publ. 6142880). Domizil neu: Untere Balgenstrasse 9, 6062 Wilen (Sarnen).

Tagesregister-Nr. 631 vom 22.05.2015 / CHE-269.884.876 / 02173785

■ **Heinz Taufer GmbH**, in *Alpnach*, CHE-115.259.748, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2013, Publ. 1051905). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «Tauer AG» (CHE-107.959.714) mit Sitz in Alpnach über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 633 vom 22.05.2015 / CHE-115.259.748 / 02173787

■ **Bani Gips GmbH**, in *Sarnen*, CHE-457.027.369, Foribachweg 4, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.05.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Arbeiten und Dienstleistungen in den Bereichen Gipserei, Malerei, Fassadenbau sowie Erbringung von Dienstleistungen im Bauhaupt- und Nebengewerbe, insbesondere Handel mit Waren aller Art; Übernahme und Erteilung von Vertretungen, Lizenzen, Patenten und Handelsmarken im Bereiche des Gesellschaftszweckes sowie entsprechende Beratung im technischen und administrativen Bereich. Die Gesellschaft kann Immaterialgüterrechte und Immobilien erwerben, halten und verwerten. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die der Förderung des Gesellschaftszweckes dienen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage und -übernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung vom Gründer Shaban Imeraj, in Sarnen, gemäss Sacheinlage- und -übernahmevertrag vom 06.05.2015 eine Verputzmaschine mit Förderanlage im Wert und zum Gesamtpreis von CHF 25'000.00, wofür 20 Stammanteile zu CHF 1'000.00 ausgegeben und CHF 5'000.00 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 19.05.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Imeraj, Shaban, serbischer Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 634 vom 26.05.2015 / CHE-457.027.369 / 02177073

■ **Anders Rosenberg & Cie GmbH**, in *Sarnen*, CHE-133.806.973, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 211 vom 30.10.2012, Publ. 6910860). Domizil neu: Industriestrasse 20, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 635 vom 26.05.2015 / CHE-133.806.973 / 02177075

■ **FERHO Holding AG**, in *Alpnach*, CHE-101.324.279, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 17.04.2012, Publ. 6639532). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Aktiv Treuhand AG (CH-100.3.787.239-3), in

Sursee, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: GFA Gesellschaft für Abschlussrevisionen AG (CHE-102.189.593), in Hergiswil NW, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 636 vom 26.05.2015 / CHE-101.324.279 / 02177077

■ **Immo Trading Swiss AG**, in *Alpnach*, CHE-100.617.879, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 14.06.2011, Publ. 6202388). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Kestenholz im Handelsregister des Kantons Solothurn eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 643 vom 26.05.2015 / CHE-100.617.879 / 02175317

■ **Nimbus Holding AG**, in *Sarnen*, CHE-107.669.015, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 43 vom 04.03.2015, Publ. 2022547). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «Perfina AG» (CHE-111.999.326) mit Sitz in Sarnen, gemäss Fusionsvertrag vom 22.05.2015 und Bilanz per 31.12.2014. Aktiven von CHF 155'605.47 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 2'000.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Tagesregister-Nr. 637 vom 26.05.2015 / CHE-107.669.015 / 02177079

■ **Von Deschwand'sche Stiftung**, in *Kerns*, CHE-113.166.981, Stiftung (SHAB Nr. 59 vom 25.03.2010, S. 15, Publ. 5557818). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fritsche, Josef, Pfarrer, von Appenzell, in Kerns, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mittermüller, Patrick, deutscher Staatsangehöriger, in Kerns, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; BDO AG (CHE-384.263.558), in Luzern, Revisionsstelle [bisher: BDO AG, in Luzern (CH-100.9.010.550-2)].

Tagesregister-Nr. 638 vom 26.05.2015 / CHE-113.166.981 / 02177081

■ **Adriatica Capital AG**, in *Sarnen*, CHE-279.170.577, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 229 vom 26.11.2014, Publ. 1842821). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 639 vom 26.05.2015 / CHE-279.170.577 / 02177083

■ **CANNONBALLRUN INTERNATIONAL AG**, in *Engelberg*, CHE-114.552.861, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 19.02.2014, Publ. 1354431). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 640 vom 26.05.2015 / CHE-114.552.861 / 02177085

■ **CONAFIN AG**, in *Engelberg*, CHE-102.510.689, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 24.11.2014, Publ. 1837885). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 641 vom 26.05.2015 / CHE-102.510.689 / 02177087

■ **GAMES UNLIMITED Rybovic & Co.**, in *Sarnen*, CHE-114.860.742, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 92 vom 14.05.2009, S. 12, Publ. 5018586). Die Kollektivgesellschaft wurde aufgelöst und die Liquidation ist beendet. Die Firma wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 642 vom 26.05.2015 / CHE-114.860.742 / 02177089

■ **Metatron AG**, in *Engelberg*, CHE-110.552.721, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 19.02.2014, Publ. 1354435). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 644 vom 26.05.2015 / CHE-110.552.721 / 02177091

■ **Perfina AG**, in *Sarnen*, CHE-111.999.326, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 97 vom 22.05.2015, Publ. 2165067). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «Nimbus Holding AG» (CHE-107.669.015) mit Sitz in Sarnen über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 645 vom 26.05.2015 / CHE-111.999.326 / 02177093

■ **ROLOX HOLDING AG**, in *Engelberg*, CHE-113.912.112, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 19.02.2014, Publ. 1354085). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 646 vom 26.05.2015 / CHE-113.912.112 / 02177095

Sarnen, 3. Juni 2015

Handelsregister

Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Bestattungsdienste:	
Zumstein Bestattungsdienste AG	041 660 14 18
Bestattungsdienst Röthlin AG	041 660 36 33
Die dargebotene Hand	143
Elektronotruf, Elektro Furrer AG	041 662 00 70
Elektronotruf/Stromausfall, EWO	041 666 51 03
Feuerwehrnotruf	118
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt	1811 oder www.sso-uw.ch
Nottelefon für Frauen (bei Gewaltdelikten)	044 291 46 46
Polizeinotruf	117
Rettungsflugwacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Unterstadt 22,
6210 Sursee, Telefon 041 926 09 85,
Telefax 041 921 42 81, sursee@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

5927 Expl. WEMF/SW, Basis 2013/2014

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnnummer Fr. 2.–*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.